



Ich darf sein, der ich bin – und werden, der ich sein kann.

In der Schwelwies 1A
55497 Ellern
Tel.: 06764 848
kindergarten.ellern@gmx.de
www.kita-ellern.de



Konzeption

Inhalt

1.	Vorwort.....	1
1.1	Liebe Leserinnen und Leser!	1
1.2	Grußwort des Trägers	2
1.3	Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,	3
1.4	Leitbild des Trägers	4
2.	Was uns leitet.....	4
3.	Das sind wir	5
3.1	Sprach-Kita.....	6
4.	Was das Gesetz vorgibt.....	8
4.1	Die Aufsichtspflicht.....	9
4.2	Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie, Seuchen.....	11
4.3	Zum Schutz des Kindes	12
4.4	Zufriedenheitsmanagement	13
5.	So sehen wir das Kind und reagieren auf seine Bedürfnisse	14
5.1	Die elementaren Bedürfnisse des Kindes	14
5.2	Ein Kind hat ein Recht auf	14
5.3	Jeder ist ein Teil der Gemeinschaft	15
5.4	Unsere Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele	16
5.5	Partizipation.....	16
5.6	Jeder ist einzigartig.....	17
5.7	Jedes Kind im Blick.....	19
5.8	So reden wir miteinander.....	20
5.9	Verpflegungsphilosophie.....	21
6.	Pädagogisches Konzept des Krippenbereiches	22
6.2	Rahmenbedingungen	22
6.3	Der Bildungsauftrag in der Krippe.....	24
6.4	Anmeldeverfahren des Trägers.....	25
6.5	Die Eingewöhnung	26
6.6	Körpererfahrungen und Gesundheit	29
6.7	Freiräume als Grundlage für Selbstwirksamkeitserfahrungen	32
6.8	Die sieben Spiel- und Lernthemen des Krippenkindes	33
6.9	Portfolio.....	33
6.10	Feste und Feiern	33
6.10	Übergang in den Offenen Bereich.....	33
7.	Unser offener Bereich	34
7.1	Unsere Räume.....	35
7.2	Willkommen im offenen Bereich	38
7.3	Ein Tag in unserer Kita.....	38
7.4	Der Wochenablauf	39
7.5	In unserem Alltag gibt es.....	40
7.5.1	Freie Projekte.....	40
7.5.2	Feste	40
7.5.3	Bücherei	40
7.6	Unser Wald.....	41
7.7	Das Vorschulprojekt.....	41
8.	Wir arbeiten miteinander	42
8.1	Erziehungspartnerschaft mit Eltern	42
8.2	Zusammenarbeit mit dem Träger	43
8.3	Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde	44

8.4	Zusammenarbeit mit der Grundschule	45
8.5	Netzwerke und andere Institutionen	45
8.6	Sonstige Kooperationspartner.....	46
8.7	Öffentlichkeitsarbeit	46
8.8	Sozialraumarbeit und KiTa-Sozialarbeit	47
9.	Das Team der Kindertagesstätte Ellern.....	48
9.1	Mitarbeiter	48
9.2	Ausbildungsphilosophie	49
9.3	Qualitätsmanagement: Qualitätserhaltende Steuerungssysteme	52
9.4	Qualitätsüberprüfung: Methoden des Trägers	52
10.	Datenschutz.....	53
10.1	Allgemeine Grundsätze des Datenschutzes	54
10.2	Kontrolle des Datenschutzes	55
10.3	Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen / Elterngesprächen.....	55
11.	Schlusswort	56

1. Vorwort

Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.
Es gilt den Gästen einen guten Ort anzubieten und
ihnen solange Sicherheit und liebevollen Halt zu geben,
bis sie ihren Weg selber gestalten können.

(Jirina Prekop)

1.1 Liebe Leserinnen und Leser!

Im Oktober 1993 wurde in der Gemeinde Ellern erstmals solch ein Ort für Kinder geschaffen. Nach Umbauten und Anpassungen an die Bedürfnisse der Kinder und Eltern steht heute für 62 Kinder ein Haus der Geborgenheit und des Vertrauens offen. Durch das neue Kita Gesetz, welches im Sommer 2021 in Kraft getreten ist, können wir allen Kindern einen durchgehenden Übermittagsplatz anbieten. Auch wurden die Öffnungszeiten angepasst.

Der Elternausschuss wurde über die Veränderungen des neuen Kita Gesetzes und die damit überarbeitete Konzeption im Frühjahr 2021 informiert.

Wir alle sind gespannt, wie sich die Neuerungen im Kindergartenalltag auf Kinder und Erwachsene auswirken, und freuen uns, Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können.

Hier finden Sie Basisinformationen über den Alltag in unserer Einrichtung, unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Diese Leitlinien wurden in Team-Fortbildungen erarbeitet und festgehalten. Sie sind ein Spiegelbild unserer Arbeit und unserer Werte. Diese Konzeption ist ein wichtiges Element, um die eigene Arbeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Sie ist keine starre Lektüre, sondern wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Danke für Ihr Interesse, auch über Rückmeldungen freuen wir uns sehr.

Jutta Kuntz
Kita Leitung Ellern

1.2 Grußwort des Trägers

Liebe Lesende,

Sie lesen die Konzeption der Kindertagesstätte Ellern, in Trägerschaft des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen. Wir sind als kommunaler Träger für insgesamt 13 Kindertagesstätten im Raum Simmern-Rheinböllen verantwortlich. Im Januar 2020 haben wir aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen auch die kommunalen Kindertagesstätten in einem Zweckverband organisiert. Das hat den Vorteil, dass die Arbeit professionalisiert und qualitativ gemeinsam stets verbessert und evaluiert werden kann. Unsere Kindertagesstätten sind als familienergänzende Institution zu verstehen, welche den gesetzlichen Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzt. Wir möchten einen sicheren Ort gestalten, an dem sich Kinder, Erziehungsberechtigte, Angehörige und Mitarbeitende wohlfühlen und ihre diversen Potentiale entfalten können.

Von besonderer Bedeutung sind uns die Sicherheit und der Schutz in unseren Kindertageseinrichtungen sowie die Umsetzung demokratischer Strukturen. Eine positive Beziehungsgestaltung bildet die Basis für gelingende Bildungsprozesse der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeitenden, was wir als Hauptaufgabe betrachten. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist geprägt von vertrauensvoller Kooperationsgestaltung, für die *wir als Fachkräfte* die Verantwortung tragen.

Wir als Träger beteiligen uns an der Qualitätsentwicklung in den KiTas, tragen Sorge für die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und engagieren uns in KiTa-Gremien. Dabei hat der umfassende Kinderrechtsschutz in all unseren Bemühungen oberste Priorität.

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen stehen – besonders über unser Zufriedenheitsmanagement – immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Unsere Arbeit wird von Lob, Anregungen oder Kritik bereichert.

Diese Anliegen werden regelmäßig sachlich reflektiert und zur stetigen Weiterentwicklung der Qualität genutzt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen. Besuchen Sie gerne unsere Internetseite, auf der wir regelmäßig über unsere Arbeit informieren.

<https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/bildung/kindertagesstaetten/kita-zv-sim-rhb>

1.3 Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

gerne möchten wir Ihnen die Arbeit des Elternausschusses kurz vorstellen und einige Worte über die Kindertagesstätte Eltern an Sie richten.

Der Elternausschuss, bestehend aus acht von den Eltern gewählten Vertretern, wird einmal im Jahr gewählt. Er ist die Schnittstelle zwischen allen Eltern und der Kindertagesstätte.

Das Miteinander zwischen Leitung, Erzieherinnen, Eltern und Kindern basiert auf gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung. Dies erreichen wir durch einen regelmäßigen Austausch, einem respektvollen und konstruktivem Miteinander auf Augenhöhe. Gemeinsam besprechen wir Änderungen, neue Ideen und deren Umsetzung. Bei Herausforderungen versuchen wir gemeinsame Lösungen zu finden. Größere Themen werden in kleineren Arbeitsgruppen bearbeitet und mit großem Engagement aller Seiten vorangetrieben. Bitte sprechen Sie uns gern jederzeit an, wir unterstützen Sie bei Ihrem Anliegen.

Wir arbeiten mit uneingeschränktem Engagement weiter daran unseren Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten, ihre Interessen ausleben und einfach sie selbst sein können.

Wir freuen uns, den Kita-Alltag unserer Kinder weiter aktiv mitgestalten zu können.

Herzliche Grüße im Namen des Elternausschusses

Magdalene Reuther
Vorsitzende des Elternausschusses 2023/2024

1.4 Leitbild des Trägers

Der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen befindet sich aufgrund seiner jungen Vereinigung in einem Organisationsentwicklungsprozess.

Ein Leitbild ist ein entscheidendes Steuerungsinstrument, das die Richtung des Einrichtungsträgers weist. Es transportiert das Bild des Menschen, die grundlegende Sichtweise auf das Handlungsfeld der Kindheitspädagogik und vermittelt Wertvorstellungen. Diesem Bild ordnen sich dann alle Managementprozesse sowie Handlungsleitlinien und Methoden unter. Daher ist es von besonderer Bedeutung, sowohl die Theoriebasis, als auch die Philosophie, nach der dieses Leitbild ausgerichtet wird, gemeinschaftlich zu bearbeiten und zu diskutieren. Mit einem Leitbild sollten sich alle Mitarbeitenden identifizieren können. Dieser Prozess wird von uns besonnen und mit genügend Zeitressource bewältigt, damit ein nachhaltiges und befriedigendes Leitbild wirksam auf allen Ebenen gelebt und umgesetzt werden kann. Unter Einbezug aller Mitarbeitenden sind wir auf dem Weg ein Leitbild zu entwickeln.

Wir bitten an dieser Stelle um Verständnis, dass wir hier noch kein konkretes Leitbild transportieren können. Derzeit orientiert sich die Arbeit in der Kindertagesstätte Ellern an diesem individuellen KiTa-Leitbild:

2. Was uns leitet

Jedes Kind ist ein Individuum und wir begegnen ihm mit Empathie und Wertschätzung.

Als „Möglichmacher“ und Entwicklungsbegleiter setzen wir an den Fähigkeiten des Kindes an und stärken es für sein Leben. Wir geben dem Kind Geborgenheit und Sicherheit und ermöglichen ihm Mit- und Selbstbestimmung.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestalten wir durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

In der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft begegnen wir den Eltern mit Offenheit und Verständnis.

Unsere Teamarbeit ist geprägt von einem offenen und konstruktiven Miteinander.

Den konzeptionellen Auftrag erfüllen wir mit professionellem Engagement.

Unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen werden eingebracht und wertgeschätzt.

Als Kindertagesstätte sind wir Teil der Ortsgemeinde Ellern.

Es ist uns wichtig, am Gemeindeleben teilzunehmen

Ein Kind braucht drei Dinge:

- Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
- Es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann, und
- Es braucht Gemeinschaften, wo es sich aufgehoben fühlt.

Nach Prof. Dr. Gerald Hüther

3. Das sind wir

Unsere Einrichtung befindet sich am Ortsrand der Gemeinde Ellern. Ellern ist ein Ort mit etwa 800 Einwohnern und liegt am Rande des Soonwaldes, ganz in der Nähe der Autobahn A61.

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte. Unser Träger ist der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen.

Unsere Einrichtung bietet ab Juli 2021 Platz für insgesamt 62 Kinder, davon bis zu 4 Plätze für Kinder unter 2 Jahren, 58 Plätze über 2 Jahren. Jedes Kind kann am Mittagessen teilnehmen. Eltern können zu Beginn des Kindergartenjahres für ihre Kinder eine Betreuung von bis zu 7 Stunden (7:30–14:30 Uhr) oder 9 Stunden (7:00 Uhr–16:00 Uhr) buchen.

Den Kindern stehen in unserem offenen Konzept während des ganzen Tages verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung. In Funktionsräumen können sie, je nach Interesse, in kleinen und großen Gruppen aktiv sein.

Kinder unter drei Jahren haben seit Dezember 2017 eigene Räume im neu angebauten Bereich der Kindertagesstätte.

Die gesamte Einrichtung und das Außengelände bieten den Kindern viele Möglichkeiten zum Spielen und Erobern. In direkter Nachbarschaft befinden sich die Soonwaldhalle und ein Sportplatz, welche mit in unseren Kita Alltag mit einbezogen und genutzt werden dürfen. Der nahe gelegene Wald wird regelmäßig als zusätzlicher Spiel- und Lernort erforscht.

Die meisten Kinder unserer Kindertagesstätte kommen aus Ellern und werden persönlich von ihren Eltern gebracht. Zum Einzugsgebiet gehören auch die Rheinböllener Ortsteile Kleinweidelbach und Waldsiedlung. Die Kinder aus diesen Orten werden mit dem Bus morgens in die Kita gebracht und nachmittags wieder abgeholt.

3.1 Sprach-Kita

Von September 2021 bis Juni 2023 waren wir eine Sprach-Kita.



Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2023 hat der Bund für die beiden Programme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ Mittel im Umfang von über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnten insgesamt rund 7000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Nahezu jede zehnte Kita in Deutschland ist mittlerweile eine „Sprach-Kita“. Damit profitieren rund eine halbe Million Kinder und deren Familien vom Bundesprogramm.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Aktionsprogramms



Die Schwerpunkte im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“:



Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

... orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung. Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern.

Inklusive Pädagogik

... ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.

Zusammenarbeit mit Familien

... ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Voraussetzung dazu ist eine vertrauensvolle und willkommene heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Digitale Medien sind heute Alltag in vielen Familien. Damit sind sie ein Teil des Sprachumfelds von Kindern jeden Alters.

In Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir die drei Basissteine des Programms in unserem Kita-Alltag auch weiter umzusetzen.

4. Was das Gesetz vorgibt

Grundsätzlich ist das System der Bildung, Erziehung und Betreuung im SGB VIII festgeschrieben. Besondere Achtung erhält die UN-Kinderrechtskonvention (1989) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (2008). Wir gestalten unsere Arbeit nach den geltenden Menschenrechtskonventionen voller Achtung und Respekt – die Würde eines jeden Menschen, *so auch die der Kinder*, ist unantastbar.

Die Förderung und die Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten sind als familienergänzende und familienunterstützende Institution definiert. Die Kinder sollen in den Kindertagesstätten möglichst chancengleich, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit oder Behinderung, der sozialen oder ökonomischen Situation Ihrer Familie und individuellen Fähigkeiten zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden (§ 22 SGB VIII und § 1 Abs. 1 KiTaG).

Alle Bereiche der Bildung, Erziehung und Betreuung werden durch die Kindertagesstätten gefördert. Kinder sind dabei als Individuen der Gesamtgruppe zu betrachten. Eine Verantwortungsgemeinschaft für das Kind stellen somit Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Träger, örtliche und überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar. Kinder sollen dabei nach ihren individuellen Bedürfnissen, unter Beachtung demokratischer Strukturen, in die Gesellschaft finden. Das Ziel dabei ist, die Erwerbstätigkeit der Eltern zu unterstützen, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Sozialraums ist vorausgesetzt. Bei Auffälligkeiten der Entwicklung des Kindes muss die Einrichtung gem. § 8a SGB VIII auf notwendige Hilfen hinwirken (§ 3 KiTaG).

Die verschiedenen Gremien, in denen Elternmitwirkung verankert ist, sind ebenfalls gesetzlich festgeschrieben: Hierzu zählen der Elternausschuss (§ 9 Abs.1 KiTaG), die Elternversammlung (§ 9 Abs. 2 KiTaG) sowie das Beschwerderecht (§10 KiTaG). Das Gremium des KiTa-Beirates, welches aus Trägervertreter, Leitung, Pädagogischen Fachkräften, der Fachkraft für die Kindperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) sowie Entsandten des Elternausschusses (§ 7 KiTaG) besteht, dient vornehmlich als Plattform der Konsensfindung, um diesen Konsens dann in die grundsätzliche KiTa-Gestaltung einzubinden.

Im Sinne einer Inklusion gem. § 1 Abs. 1 KiTaG schätzen und achten wir jeden Menschen, so wie er ist, und unterstützen jeden Menschen individuell und differenzsensibel. Besondere Betreuungs-, Förder- oder Hilfebedarfen erfüllen wir gemäß der Eingliederungshilfen (SGB IX). Im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des

Wohles eines Kindes sind wir zum Handeln gem. § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII verpflichtet.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich im Rahmen der Öffnungszeiten an eine Betreuung von montags bis freitags und umfasst durchgängig sieben Stunden je Betreuungstag. Dieser siebenstündige Anspruch soll primär als Vormittagsangebot ausgestaltet werden. Bei Betreuung über die Mittagszeit wird ein Mittagessen vorgesehen, hierbei können die Qualitätsstandards der DGE als Orientierung für die Kindertagesstätten in der Ausgestaltung dienen (§ 14 Abs. 1 KiTaG).

Die Arbeit in den Kindertagesstätten orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (seit 2005) des Landes Rheinland-Pfalz. Sie sind von der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, den christlichen Kirchen, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternausschuss vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz zusammengetragen worden und werden stetig weiterentwickelt.

Alle Daten, die im Rahmen des Betreuungsvertrages zweckgebunden erhoben wurden, werden gem. DSGVO verarbeitet.

4.1 Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beruht darauf, dass KiTas die Aufsichtspflicht als Teil der Personensorge der Eltern (§ 1631 BGB) vorübergehend erfüllen.

Die Aufsichtspflicht wird durch den zwischen KiTa und Eltern geregelten Betreuungsvertrag definiert.

Die elterliche Sorge umfasst das natürliche Recht der Pflege und Erziehung der Kinder gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und es beschreibt die zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern. Gemäß § 1631 Abs. 1 BGB umfasst die Personensorge auch die Aufenthaltsbestimmung des Kindes. Mithilfe des Betreuungsvertrages wird für die Dauer des KiTa-Aufenthaltes die Aufsichtspflicht somit an den Träger übertragen. Auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages zwischen dem Träger und dem Personal übertragen sich die Aufsichtspflicht und die Verantwortung dann auf die Mitarbeitenden des Trägers.

Die Aufsichtspflicht wird für alle in der Kindertagesstätte betreuten Kinder unter den hierzu erlassenen rechtlichen Voraussetzungen ausgeübt. Für die Aufsichtspflicht gibt es keine generalisierte Faustformel. Angemessen sind folgende Faktoren durch die Fachkräfte zu berücksichtigen: Charakter des Kindes, Entwicklungsstand (Fähig- und

Fertigkeiten) des Kindes, Art und Gefährdungsrisiko der Aktivität, Gruppenverhalten der Kinder, räumliche und örtliche Gegebenheiten, Gruppengröße, Person der Fachkraft, Zumutbarkeit der an die Fachkraft gestellten Anforderungen. Die Aufsichtführenden tragen die Verantwortung Kinder vor Gefahren zu schützen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach Einzelfall und Umstand. Die Aufsichtspflicht sollte pädagogisch sinnvoll durch Handlungsspielräume gestaltet sein.

Bei herausfordernden und besonderen Gefahrensituationen müssen die Aufsichtspflichtigen über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht: Beginn und Ende der Aufsichtspflicht sind im Betreuungsvertrag geregelt. Die KiTa ist von der Anwesenheit des Kindes durch die Eltern in Kenntnis zu setzen. Somit weiß die KiTa um die Anwesenheit und kann dann der Aufsichtspflicht nachkommen (*Sicht heißt Pflicht*). Grundsätzlich endet die Aufsichtspflicht der KiTa sobald diese wieder an die Eltern übertragen wurde - beziehungsweise bis die Eltern das Kind sehen können (*Sicht heißt auch hier wieder Pflicht*). Das heißt auch, auf Festen oder Feierlichkeiten, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in der KiTa besuchen, tragen die Eltern die Aufsichtspflicht.

Eltern können auch Dritte (bspw. Großeltern) beauftragen, das Kind in die KiTa zu bringen oder abzuholen. Dies muss vorab mit den KiTa-Mitarbeitenden besprochen sein. Wird das Kind nicht rechtzeitig nach Ende der Betreuungszeit abgeholt, verletzen Eltern die vertraglichen Pflichten, die Aufsichtspflicht der KiTa endet damit aber nicht automatisch. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten ist eine Betreuung der Aufsichtspflicht weiterhin sicherzustellen. Die Eltern werden durch die Mitarbeitenden kontaktiert, sobald diese nicht rechtzeitig in der KiTa erscheinen. Wir bitten alle Eltern rechtzeitig bei einer Verhinderung oder einem Notfall die Einrichtung zu informieren. Bei wiederholtem Verstoß der Vertragspflicht werden die Mitarbeitenden der KiTa das Gespräch suchen.

Delegation der Aufsichtspflicht: Neben den Mitarbeitenden können auch Dritte durch Leitung, Praxisanleitung oder die Fachkräfte zur Aufsicht beauftragt werden (Praktikantinnen, Eltern, ehrenamtlich Tätige), sofern diese ausreichend angeleitet bzw. aufgeklärt wurden und sich eignen. Wird diese Aufsicht delegiert, obwohl der Beauftragte offensichtlich nicht in der Lage ist, einer gewissenhaften Aufsichtspflicht nachzukommen, verletzt der Mitarbeitende seine Aufsichtspflicht.

Aufsichtspflicht und Personalschlüssel: Die nach Landesrecht erforderliche personelle Ausstattung wird in unseren KITas umgesetzt. Es bedeutet aber nicht, dass alle berechneten Mitarbeitenden auch für die jeweilige Gruppenkonstellation dauerhaft verfügbar sind. Hier müssen für die Fachkräfte auch Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teambesprechungen sowie Dokumentation einberechnet werden.

Kommt es zu Personalmangel aufgrund von Krankheiten, Fortbildungen oder Urlaub, verringert sich der Personalschlüssel. Dies stellt in Bezug auf Aufsichtspflicht keine Verletzung dar, beeinträchtigt aber die Förderung der Kinder. Sollte dieser Personalmangel hingegen so gravierend sein, dass das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht erfüllt werden können, müssen ggfls. Notbetreuungen eingerichtet werden. Hierzu gestaltet jede KiTa einen Maßnahmenplan, über den die Eltern informiert sind. Im Falle der massiven Unterschreitung des Personalschlüssels informiert die Leitung den Träger und der Träger handelt im Sinne seiner Gesamtverantwortung. Er sucht nach Abhilfemöglichkeiten und setzt unverzüglich eine Meldung der Notbetreuung oder Gruppenschließung gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII an das Landes- und Kreisjugendamt ab.

Es kann vorkommen, dass Eltern Forderungen nach besonderer Behandlung des Kindes im Rahmen der Aufsichtspflicht an die Fachkräfte stellen. Solche Anregungen, welche an die KiTa-Leitung gerichtet werden müssen, können aufgenommen werden, aber nicht als *verbindliche Anweisung* entgegengenommen werden.

Der ungestörte Betriebsablauf sowie die internen pädagogischen Zielvorstellungen der Gemeinschaftseinrichtung müssen vorrangig Beachtung finden.

4.2 Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie, Seuchen

Im Falle gehäufter Krankheitsfälle werden wir ggf. auf eine Epidemie- oder Pandemieplanungen des Robert-Koch-Institutes zurückgreifen. Ebenfalls kann es sein, dass wir Empfehlungen zur Umstrukturierung des Alltags aufgrund von Empfehlungen der Unfallkasse vornehmen müssen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es im konzeptionellen Alltagsgeschehen im Falle von Epidemien, Pandemien und Seuchen zu einschneidenden Änderungen, insbesondere in den Abhol- und Bringzeiten, kommen kann (Spielraumnutzung, Öffnungszeiten, Materialangebot). Wir bitten Sie in diesem Falle die durch den Träger oder die KiTa festgelegten Hygienepläne mitzutragen und umzusetzen. Alle weiteren Informationen zum Umgang und zur Information über Krankheiten in unserer Kindertagesstätte können Sie in unserem Infektionsschutzkonzept nachlesen.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

geben die besten Orientierungen für unsere Arbeit. Unter anderem wird die Einrichtung als Ort gesehen, der Kinder in ihrem Selbstbildungsdrang und ihrer Selbsttätigkeit unterstützt, Bildungsprozesse anregt und entsprechende Lernumwelten schafft.

4.3 Zum Schutz des Kindes

Seit Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern in Kraft. Kinder sollen in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gefördert und gleichzeitig vor Gefahren geschützt werden.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist folgende Verfahrensweise vorgesehen:

Die Erzieherin unterrichtet die Leitung über Beobachtungen am Kind, die im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung stehen könnten.

Diese Beobachtungen werden dokumentiert und im Team besprochen. Dabei verwenden wir die Formulare der Kreisverwaltung, welche im November 2014 zwischen der Kreisverwaltung und den Trägern der kommunalen Kindertagesstätten verabschiedet worden sind. Die darin beschriebenen Verhaltensanweisungen werden befolgt.

Ein weiterer Schritt sind die Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ („InsoFa“) und die Meldung an den Träger. Alle passenden Beratungsangebote werden in Anspruch genommen.

Die Eltern müssen in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden, sofern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Falls nötig, bekommen sie Hilfestellung zur Bewältigung ihrer Situation. Sollten die Eltern diese nicht annehmen oder sollten diese nicht ausreichen, um die Gefahr abzuwenden, wird das Jugendamt informiert.

Auch hier werden Gespräche und Maßnahmen schriftlich dokumentiert.

Die verantwortliche Kollegin dieses Fachbereiches qualifiziert sich durch Fortbildungen, führt durch die Gespräche bei Notfällen und knüpft die Netzwerke mit Fachberatung und Beratungsstellen.

Es ausführliches Schutzkonzept ist derzeit in Arbeit.

4.4 Zufriedenheitsmanagement

Beschwerden können in unserer Kindertagesstätte von Eltern, Kindern und Mitarbeitern geäußert werden.

Aufgabe im Umgang mit Rückmeldungen ist es, die Belange aller Beteiligten ernst zu nehmen, den Gründen nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen dies als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit und sehen sie als Grundpfeiler eines demokratischen Miteinanders.

Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden, Kritik und Wünsche zu äußern. Dies kann bei Tür- und Angelgesprächen, Telefonaten oder über die „offene Tür“ der Leitung erfolgen. Auch der Elternausschuss bietet über den Elternbriefkasten eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Kinder haben während des Alltags die Möglichkeit ihre Wünsche zu äußern, dies ist ein fester Bestandteil von Partizipation in unserer Einrichtung. Auch im wöchentlichen Montagstreff können Kinder ihre Gedanken mitteilen.

In den wöchentlichen Teamsitzungen können Änderungswünsche und Sorgen der Kolleginnen thematisiert werden. Hier werden in kollegialer Fallberatung oder mit Fachberatung Argumente ausgetauscht und Lösungsvorschläge gesucht.

Jede eingegangene Rückmeldung wird an verantwortlicher Stelle schnellstmöglich bearbeitet, dokumentiert und ausgewertet. Hierbei wird das Konzept des Zufriedenheitsmanagements des Kita Zweckverbandes angewandt. Die Formblätter sind im Praxis-Konzeptionsordner hinterlegt. Eine verantwortliche Kollegin evaluiert und optimiert die Abläufe dieses Bereiches.

5. So sehen wir das Kind und reagieren auf seine Bedürfnisse

5.1 Die elementaren Bedürfnisse des Kindes

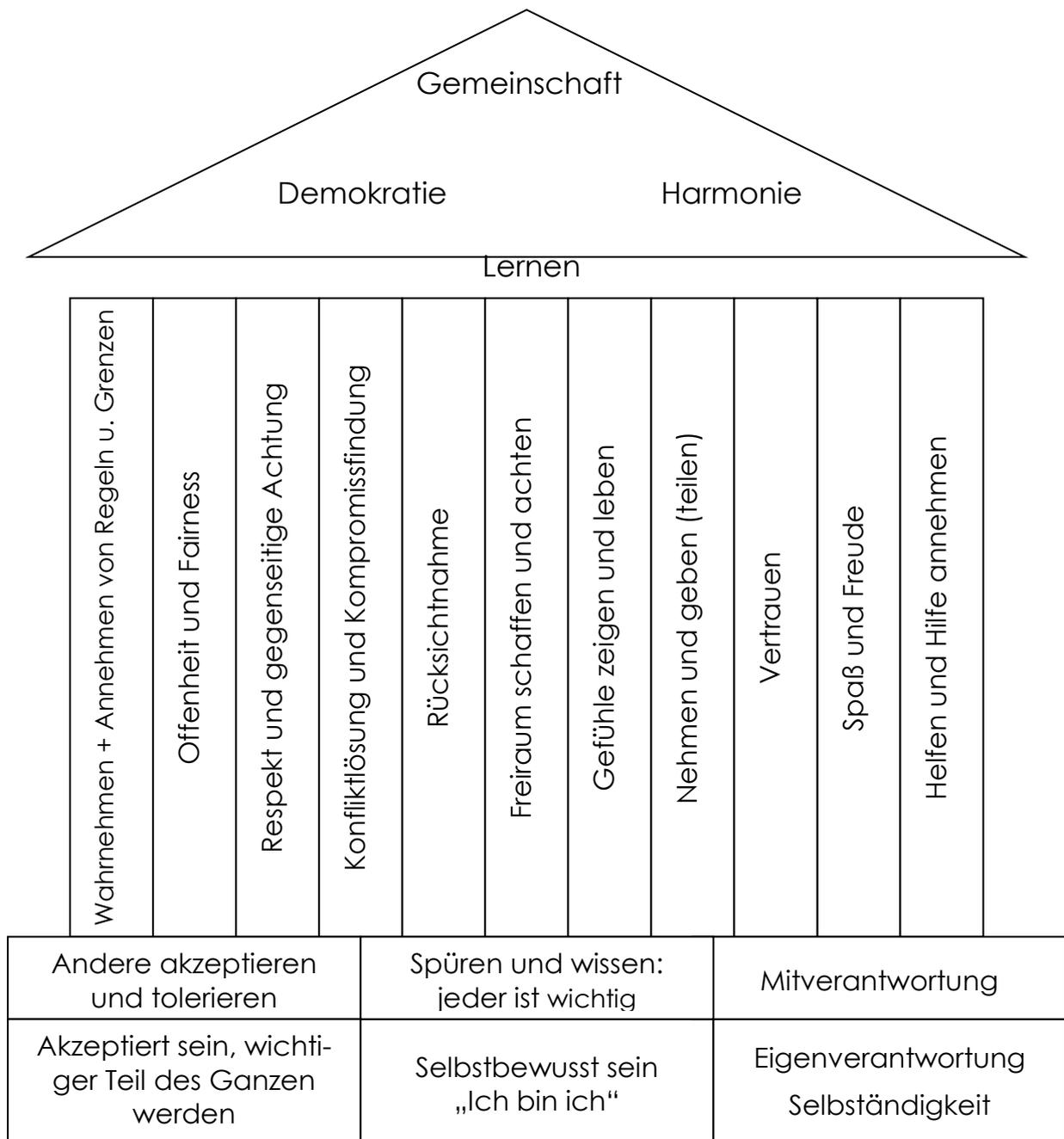


5.2 Ein Kind hat ein Recht auf ...

- ... seine eigene Persönlichkeit
- ... Geborgenheit
- ... die Entwicklung seiner eigenen Begabung
- ... Gefühle und Bedürfnisse
- ... Zuwendung und Sicherheit
- ... Bildung
- ... Freiheit und Eigenverantwortung

Es hat ein Recht darauf, ein Kind zu sein!

5.3 Jeder ist ein Teil der Gemeinschaft



Unser „**Haus des sozialen Lernens**“ baut sich auf

- aus den Grundsteinen (Fundament), die aus den Erfahrungen im täglichen Kita-Leben bestehen
- über die Säulen, die für das Gemeinschaftsleben in Familie, Kindertagesstätte und Schule gleichermaßen wichtig sind
- bis hin zum Dach, den von uns angestrebten pädagogischen Leitzielen (hier in der Einrichtung und außerhalb – für die Gegenwart und Zukunft)

5.4 Unsere Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele

Wir wollen einen gemeinsamen Weg des Lernens gehen und dabei den Kindern helfen, sich in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen zurechtzufinden.

Das heißt konkret, dass wir ...

... gute Rahmenbedingungen schaffen, um jedem einzelnen Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen

... uns als Wegbegleiter der Kinder verstehen

... mit den Kindern im Dialog stehen

... partnerschaftlich reden, lernen, planen

... den Kindern Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht geben

... den Kindern Sicherheit und Vertrauen durch feste Regeln und Grenzen geben

... die Rechte der Kinder achten

Unser Ziel ist es, die Kinder zu einfühlsamen und selbstbestimmten Menschen zu erziehen, die verantwortungsvoll mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt umgehen.

5.5 Partizipation

Ein pädagogischer Punkt in unserer Kindertagesstätte ist die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder. Kinder üben bei uns, Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Es gehört ebenfalls dazu, gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden, gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen. Die Mitbestimmung der Kinder ist schon im Bundeskinderschutzgesetz beschrieben. Kinder können den Alltag mitgestalten, ihre Interessen vertreten und auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen. Wir ermöglichen den Kindern Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Mithandeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Kinder lernen verschiedene demokratische Prozesse kennen. Abstimmungen zu wichtigen Themen sind in jedem Alter möglich. Besonders beim Montagstreff können die Kinder in der Gemeinschaft ihre Wünsche äußern, Beschwerden formulieren und Kompromisse schließen.

5.6 Jeder ist einzigartig

Nach § 1 Abs. 2 des ab dem 01.07.2021 geltenden Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) [...] (2) soll die Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Inklusion ist für das pädagogische Team der KiTa Ellern, die Eltern und die Kinder selbstverständlich und wird aktiv gelebt. Unser inklusiver Leitgedanke spiegelt sich in unserer Haltung im täglichen Leben und in unserer Gruppenstruktur wieder. Bei uns sind ALLE, Kinder und ihre Familien, herzlich willkommen, und gehören dazu, unabhängig von Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität, Erstsprache oder Entwicklungsstand.

Neben unserem Konzept ist auch unser Alltag auf die bunte Vielfalt unserer Kinder ausgelegt. So achten wir stets darauf, alle mit einzubeziehen und somit eine Teilhabe zu ermöglichen. Unsere Angebote, Projekte und die Freispielmöglichkeiten sowie unser Spiel- und Materialangebote greifen die Verschiedenartigkeit der Kinder auf.

Unsere Auffassung ist es, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben und jeder ein wichtiger Teil der Kita ist. Auf individuelle Bedürfnisse stellen wir uns ein und berücksichtigen diese im Alltag. So ermöglichen wir für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit externen Therapeuten eine besondere Förderung im Bereich der Logopädie und der Ergotherapie.

Bei der Aufnahme achten wir zusammen mit den Eltern und dem Team darauf, dass sich alle Kinder bei uns wohl fühlen und von uns bestmöglich während ihrer Kindergartenzeit begleitet werden können. Hierfür müssen für alle, natürlich insbesondere bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, die personellen und räumlichen Voraussetzungen stimmen.

Alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte der KiTa erleben Inklusion als selbstverständliches Miteinander. Vorurteile versuchen wir im Miteinander abzubauen. Die Kinder erleben und erfahren einen rücksichts- und respektvollen Umgang untereinander. So wird eine gesellschaftliche Ausgrenzung von Kindern mit Förderbedarf entgegengewirkt.

Das Team wird durch Fort- und Weiterbildungen im Bereich bestimmter Förderbilder geschult und es besteht der Anspruch, Inklusion täglich mit Leben zu füllen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Eine Kollegin ist als Fachfrau für Evaluation der Abläufe in diesem Bereich zuständig.

Jedes Kind ist individuell und wird in unserer Einrichtung mit dieser Einzigartigkeit angenommen. Eine inklusive Pädagogik entsteht durch die Sichtweise, dass jedes Kind mit seinen Stärken, Schwächen, Interessen und Bedürfnissen vielfältige Lernchancen für alle anderen Kinder und Erwachsenen in der Gruppe bietet.

Wir stellen uns dementsprechend auf jedes einzelne Kind ein, erfassen seine Bedürfnisse und seinen Bildungs- und Betreuungsbedarf. Den damit an uns gestellten Anforderungen versuchen wir, unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen, gerecht zu werden.

Im Einzelfall wird geprüft, ob und in welchem Umfang wir geeignete Maßnahmen einsetzen können. Hierbei beschreibt der Leitfaden Inklusion der Kreisverwaltung mit der Prozessbeschreibung und Kooperationen die Vorgehensweise.

Als Einrichtung bieten wir in einem persönlichen Gespräch den betroffenen Familien fachlich-pädagogische Beratung. Bei Bedarf vermitteln wir Adressen von Beratungsstellen, Ärzten und Fachdiensten.

5.7 Jedes Kind im Blick

Die Beobachtung der Kinder ist ein grundlegendes Instrument unserer Arbeit. Hierzu werden die im Praxisordner hinterlegten systematischen Beobachtungsbögen angewendet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen bilden einerseits eine wichtige Arbeitsgrundlage für unsere pädagogische Arbeit, andererseits dienen sie als Grundlage für Entwicklungsgespräche. Die Stärken, Interessen und Lernentwicklungen des Kindes werden individuell erkannt, hiernach passen wir unser pädagogisches Handeln dem Entwicklungsstand des Kindes an.

Außerdem werden Bildungs- und Entwicklungsprozesse in den Kinder-Portfolios festgehalten. Um unseren Alltag mit den Kindern transparent zu machen, verwenden wir hierbei unterschiedliche Formen der Dokumentation, dazu gehören Fotos, Zeichnungen der Kinder und Protokolle.

Für das Kind ist das Portfolio jederzeit zugänglich und es kann entscheiden, mit wem es darin blättert. Ausgehändigt wird es am Ende der Kita-Zeit.

Genaueres Beobachten zeigt dem Kind:

- es interessiert sich jemand für mich und für das, was ich tue
- ich erkenne meine Stärken und Interessen
- was ich schaffe, hat einen Wert
- ich werde ermutigt zu erzählen, was mich bewegt und was mir wichtig ist

Genaueres Beobachten zeigt uns:

- die Engagiertheit des Kindes, womit es sich beschäftigt, wie lange und in welcher Intensität
- seine Stärken, Vorlieben und Interessen
- wie es sich seine Welt erschließt (z.B. über Bücher, zuschauen, hören, über Bewegung usw.)

All dies hat Einfluss auf unsere weitere pädagogische Arbeit:

- Die Beziehung zum Kind wird intensiviert
- Wir können es in seiner gesamten Entwicklung gezielter unterstützen

5.8 So reden wir miteinander

Spracherziehung in Kindertagesstätten bedeutet Erziehung und Bildung zum kompetenten und anspruchsvollen Umgang mit Sprache. In unserer Kindertagesstätte arbeiten zwei Kolleginnen, welche sich zur qualifizierten Sprachförderkraft fortgebildet haben. So werden auch in diesem Bereich Abläufe optimiert und evaluiert.

Sprache findet selbstverständlich von Beginn an, im täglichen Kita-Alltag statt:

- Im Dialog mit den Kindern
- Durch Kreisspiele, Fingerspiele, Reime, Lieder, ...
- Mit Büchern, Geschichten vorlesen, nacherzählen
- Erzählsituationen: die Kinder erzählen, wie sie sich fühlen, was sie bedrückt, was sie freut, ...
- Durch Rollenspiele, Theater, ...
- Raumgestaltung, die ein phantasievolles Spiel und somit die Sprache anregt
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen
- Projektarbeit (Planung, Reflektion, ...)

Kinder lernen nicht nach Wortlisten oder Bildkärtchen. Für sie findet Sprache überall statt. Die Lust am Lernen der Sprache wecken wir auch gezielt in Projektgruppen.

5.9 Verpflegungsphilosophie

Kinder werden in Ihrer Würde, Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit geachtet, die Nahrungsaufnahme ist ein Grundbedürfnis und kein Erziehungsmittel. Die Anerkennungskultur eines jeden Kindes ist Grundlage für gelingende Verpflegungskonzepte und die Gesunderhaltung des Kindes.

Kinder werden wertschätzend angesprochen und während des gesamten Verpflegungsprozesses miteinbezogen. Förderliche Unterstützung wird ausgesprochen, Lob bei erfolgreicher Motivation wird ausdrücklich geleistet und gelingende Verhaltensweisen werden benannt. Die Förderung des Gemeinschaftssinnes und der positiven Austauschatmosphäre am Esstisch werden aktiv gestaltet. Kinder werden zur Selbstachtung und Selbstliebe angeleitet, Ernährungsbildung im Hinblick auf Gesunderhaltung wird aktiv angeboten.

Die Nahrungsaufnahme ist ein Element der Beziehungsgestaltung und der beziehungsvollen Pflege: Die Fachkräfte differenzieren bei der Verpflegung die Fähig- und Fertigkeiten des Kindes.

Jedes Kind sollte die Chance haben alles zu kosten, muss es aber nicht! Es besteht kein Zwang in jeglicher Situation.

Die Verpflegung hat für uns eine besonders große Bedeutung. Sie steht in Verbindung mit unserem Kinderrechtsschutzkonzept, mit dessen Umsetzung wir die Kinder umfassend schützen, beteiligen und fördern. Für einen KiTa-Alltag voller Bildungsherausforderungen ist eine ausgewogene und vollwertige Verpflegung aus ernährungsphysiologischer Sicht unerlässlich. Wir unterstützen damit die Kindesentwicklung mit dem Ziel der *Gesunderhaltung*. Dabei ist Achtsamkeit und eine verlässliche Kooperation mit den Verpflegungsverantwortlichen ein elementarer Bestandteil.

Eine Kollegin ist als Fachbereichsverantwortliche für die Evaluation und Einhaltung der Abläufe zuständig. Unsere Grundsätze der Verpflegungsphilosophie orientieren sich an der Reckahner Reflexion 2017. (Ethik pädagogischer Beziehungen) sowie den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung von 2020. Hier streben wir die komplette Umsetzung der gesetzlichen Orientierungsempfehlungen gem. § 14 Abs. 1 KiTaG an. Weitere Infos dazu finden Sie unter nachfolgendem Link.

https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Kita.pdf

6. Pädagogisches Konzept des Krippenbereiches

6.1. Vorwort

Mit der Eröffnung der Krippengruppe der Kita Ellern am 01.12.2017 konnten wir zusätzlich zu den schon vorhandenen 12 Plätzen für zweijährige Kinder nun bis zu weiteren 10 Kindern ab einem Jahr einen Kita-Platz bereitstellen.

Durch Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes am 01. Juli 2021 ergaben sich verschiedene Änderungen für die gesamte Kindertagesstätte. So wurde auch die Betriebserlaubnis entsprechend angepasst, so dass folglich vier Plätze für Einjährige und insgesamt 58 Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zur Verfügung stehen. Kitaintern verteilen sich hiervon bis zu 15 Plätze für 1-3Jährige auf den Krippenbereich, die verbleibenden Plätze hält der Offene Bereich vor.

Durch den Anbau – getragen von der Ortsgemeinde Ellern – kam die damalige VG Rheinböllen (heute Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, in Verantwortung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem aktuellen Bedarf des Ausbaus an Kita- und Krippenplätzen nach, wie es auch im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 2005) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG, 2008) verankert ist.

Im Vordergrund steht dabei, die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Daneben bietet diese Form der Betreuung den Kleinkindern bei guten Rahmenbedingungen auch zahlreiche Bildungs- und Entwicklungschancen.

Bildungsarbeit bedeutet gerade in diesen jungen Jahren in erster Linie Bindungsarbeit. Erst eine sichere, tragfähige Bindung schafft für die Kinder die Grundlage für eine gesunde Entwicklung und (lebenslanges) Lernen. Um sich geborgen, angenommen, vertraut und sicher fühlen zu können brauchen Kleinkinder von 0-3 Jahren eine größtmögliche Betreuungskontinuität und einen höheren Betreuungsschlüssel als ältere Kinder. Dem wird einrichtungsintern durch passende Strukturen und personelle Besetzung von vier festen Krippenerzieherinnen Rechnung getragen. Auch der Wechsel in den Offenen Bereich wird individuell auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes abgestimmt und in der ersten Zeit durch die Krippe begleitet.

6.2 Rahmenbedingungen

6.2.1 Räume

Der Krippenanbau verfügt über einen Garderobenbereich, einen Schlaf- und Spielraum mit angrenzendem Abstellraum sowie einen großen Krippen-Gruppenraum mit integrierter kleiner Küchenecke und angrenzendem Wasch- und Wickelbad.

Zusätzlich zählt ein direkt angrenzender Raum aus dem Altbau mit zum Krippenbereich, der über eine separate Frühstücksecke verfügt und weiteren Spielraum bietet.

Die Krippe verfügt auch über einen vom Ü3-Bereich abgetrennten Außenbereich/Spielplatz.

6.2.2 Betreuungsschlüssel (mindestens 1:4)

Es können bis zu 15 U3-Kinder im Krippenbereich betreut werden, davon maximal vier Einjährige.

Vier Erzieherinnen sind fest im Krippenbereich tätig, sie übernehmen als Bezugserzieherinnen alle Eingewöhnungen.

Zusätzlich unterstützt eine Teilzeitauszubildende die Krippe an drei Wochentagen und es arbeitet aktuell eine Integrationskraft mit 18 Wochenstunden in diesem Bereich (Zuständigkeit für ein Kind).

6.2.3 Betreuungszeiten

Die Krippe ist regulär von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet.

Schließzeiten werden den Familien frühzeitig in schriftlicher bzw. digitaler Form übermittelt.

6.2.4 Raumgestaltung

Das Raumkonzept des Krippenbereiches berücksichtigt die speziellen Bedürfnisse der Kleinst- und Kleinkinder. So z.B. das Erleben von Begegnung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Kommunikation, vielfältige Sinneserfahrungen, Spielerfahrungen, Raum für Bewegung, aber auch Ruhe und Rückzug, Freiraum für eigene Ideen und Interessen, Nahrungsaufnahme und Pflege.

Auch die Farbgestaltung in hellen, dezenten (Erd-)Tönen trägt dazu bei, dass sich die Kinder wohl und geborgen fühlen können. Der vertraute Ort bietet den Kindern so – in Verbindung mit den Bezugserzieherinnen – ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit, er fungiert als Basisstation.

Auch das separate, vom Ü3-Bereich abgetrennte Außengelände wird nach Fertigstellung die Interessen und Bedürfnisse der jüngeren Kinder berücksichtigen.

6.2.5 Fachkräftespezialisierung

Alle in der Krippe beschäftigten Erzieherinnen haben Erfahrung in der Arbeit mit U3-Kindern. Zusätzlich haben drei der Kolleginnen eine umfangreiche Fortbildung zur „Fachkraft für Krippenpädagogik“ absolviert.

6.3 Der Bildungsauftrag in der Krippe

„Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist. Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden leidet. Aber statt es unsere Wege zu lehren, lasst uns ihm Freiheit geben, sein eigenes Leben nach seiner Weise zu leben. Dann werden wir, wenn wir gut beobachten, vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen.“

Maria Montessori

Gute Kleinkindpädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass der Ansatz aller pädagogischen Handlungen die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit, Entwicklung und einem altersgemäßen Lernumfeld im Fokus hat. Hier sind besondere Sorgfalt und die Sicherung von pädagogischer Qualität wichtig, um dem Auftrag des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII), §22 zur Förderung der kindlichen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gerecht werden zu können. Denn gerade in den ersten Lebensjahren werden wesentliche Grundlagen für die Persönlichkeitsbildung gelegt.

Bildung ist immer Selbstbildung und hier in erster Linie Persönlichkeitsbildung und erfolgt im alltäglichen Spiel und Tun. Durch einen liebevollen, wertschätzenden und anerkennenden Umgang mit dem Kind stärken wir Erzieherinnen als Bezugspersonen sein Selbstwertgefühl. Das Kind kann ein positives Selbstbild aufbauen, es fasst Vertrauen in sich, traut sich Dinge zu. Es erlebt Empathie und kann aufgrund dieser Erfahrung selbst lernen, anderen einfühlsam und rücksichtsvoll zu begegnen. Die gelebte positive Beziehung ist die Basis aller Lernschritte. Wir dürfen darauf vertrauen, dass Kinder lernen wollen, dass sie groß werden wollen und dass sie am besten spüren, was zu jedem Zeitpunkt richtig und wichtig für ihre individuelle Entwicklung ist. Als aufmerksame Beobachter und Begleiter dieser Prozesse stellen wir geeignete Materialien bereit und bieten Raum, Zeit und Möglichkeiten. Wir fungieren als Moderator, verstehen uns jedoch nicht als Anima-teure oder Lehrmeister.

Unsere pädagogische Ausrichtung basiert auf dem Vertrauen und dem Wissen, dass jedes (gesunde) Kind über eine ausgesprochen große Selbstbildungsfähigkeit und einen starken Selbstbildungswillen verfügt. Unsere Aufgabe ist es, ihm in der Einrichtung die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, damit es in seinem eigenen Tempo und in selbst gewählter Reihenfolge seine ganz individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Eigenschaften, Interessen, Abneigungen und Eigenheiten entdecken und weiterentwickeln kann.

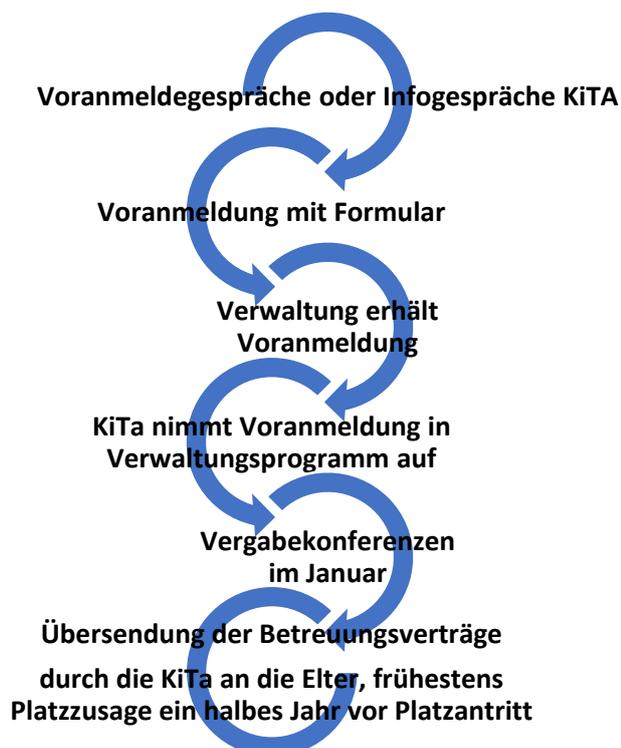
„Bildung als Selbstbildung ist nur auf der Grundlage von stabilen Beziehungen denkbar. Kinder benötigen sichere emotionale Bindungen, die ihnen ermöglichen, sich in ihren Themen verstanden zu fühlen, und ihnen sicheren Rückhalt bei ihrer Erforschung von Welt bieten.“ (Zitat: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1.Aufl. 2011, S.12)

6.4 Anmeldeverfahren des Trägers

Die Familien vereinbaren mit der KiTa ein Informationsgespräch. Dieses Informationsgespräch beinhaltet die Vorstellung der KiTa, Informationen zu Konzeption und Arbeitsweisen.

Jede KiTa gestaltet das Informationsgespräch individuell. Die interessierte Elternschaft füllt dann einen Voranmeldebogen (Formblatt 05/02/2021) entweder auf unserer Internetseite aus und übermittelt das Formular elektronisch oder sie erhält das Formular in der KiTa. Der Voranmeldebogen wird zentral in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes gesammelt und verarbeitet. Die Plätze werden nach den Merkmalen eines verbindlichen Kriterienkatalogs vergeben. Nach zentralen Vergabekonferenzen (RHB und SIM) werden die Plätze in der Regel frühestens ein halbes Jahr vor Platzantritt vergeben und bestätigt. Diese Konferenzen finden im Januar für das neue KiTa-Jahr, welches im August startet, statt. Im Anschluss daran erhalten die Familien von der jeweiligen KiTa den Betreuungsvertrag und alles Weitere, was für einen gelungenen KiTa-Start benötigt wird. Unterjährig eingehende Aufnahmeanträge mit kurzfristigem Platzbedarf werden direkt bearbeitet um die Plätze so schnell wie möglich zuzusagen. Das Voranmeldeformular finden Sie unter:

<https://www.sim-rhb.de/media/e5aa9d64-2b13-41df-9db7-f50357a12b01/RLircQ/03%20Rathaus/Verwaltung/Formulare/Voranmeldung%20Betreuungsplatz.pdf>



Willkommen in der Krippe

Formaler Ablauf:

- Anmeldegespräch mit der Kita-Leitung, Betreuungsvertrag
- Erstgespräch zwischen Erziehungsberechtigten und der zukünftigen Bezugserzieherin (erstes Kennenlernen, offene Fragen klären, Informationsaustausch)
- Hausbesuch bei der Familie durch die Bezugserzieherin (erste Kontaktaufnahme zum Kind in seinem vertrauten, häuslichen Umfeld) – wenige Tage vor dem Beginn der Eingewöhnung

6.5 Die Eingewöhnung

Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zur Bezugserzieherin:

„Der Übergang von der Familie in die noch unbekannte Einrichtung...“, in die Obhut unbekannter Betreuungspersonen, „...bedeutet insbesondere für junge Kinder die große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen, um Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Hier sind wesentliche Bedingungen für eine gelingende Eingewöhnung mit ihren sensiblen Phasen besonders sorgfältig zu beachten.“ (Zitat: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1. Aufl. 2011, S.16)

Gerade zu Beginn der Eingewöhnung benötigen Kleinkinder die Begleitung und Sicherheit durch vertraute Personen, um sich gut und schnell in einer neuen Umgebung eingewöhnen, zurechtfinden und wohlfühlen zu können. Diese Unterstützung kann zu Beginn nicht von den Erzieherinnen, sondern nur von den Eltern (Erziehungsberechtigten) gegeben werden.

Um den Kindern ein sanftes und schrittweises Ankommen in der Kita zu ermöglichen, messen wir der Eingewöhnungszeit einen sehr großen Stellenwert bei und nehmen uns viel Zeit für diesen Prozess. Hierbei sind wir in besonderem Maße auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Eine behutsame Eingewöhnung – orientiert an den individuellen Bedürfnissen jeden einzelnen Kindes - soll ihm helfen, mit all den neuen Eindrücken zurechtzukommen. Wird dies nicht hinreichend berücksichtigt, kann es beim Kind zu psychischem Stress führen, was die positive Kontaktaufnahme und den Beziehungsaufbau des Kindes zur Bezugserzieherin beeinträchtigen kann.

Auch für die Eltern ist der Eintritt ihres Kindes in die Krippe oft mit besonderen, nicht selten ambivalenten Gefühlen verbunden. Neben dem bestehenden Betreuungsbedarf und der als positiv wahrgenommenen Chance für ihr Kind, Teil einer sozialen Gemeinschaft mit anderen Kindern sein zu können, entstehen bei den Eltern mitunter auch Zweifel, ob ihre Entscheidung richtig ist. Insbesondere hier bedarf es einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit nicht nur zu den Kindern, sondern auch zu den

Eltern. So können Ängste abgebaut und Unklarheiten beseitigt werden, um gemeinsam zum Wohle des Kindes die besten Entscheidungen treffen zu können. Grundlage hierfür ist ein wertschätzender, offener und ehrlicher Umgang miteinander, was für uns ein Grundsatz unserer professionellen Haltung ist. Die Eingewöhnung dient sowohl den Kindern als auch den Müttern und Vätern dazu, Sicherheit und Orientierung zu gewinnen.

Das „Ellerner Eingewöhnungsmodell“

Um von einer gelungenen Eingewöhnung sprechen zu können ist es wichtig, dass die Bedürfnisse der Kinder zu jeder Zeit im Vordergrund stehen und darauf eingegangen wird. Daher verlangt die Gestaltung der Eingewöhnungszeit sowohl von den Erzieherinnen als auch von den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität.

Im Vorfeld der Eingewöhnung = **Vorbereitungsphase** erfolgt das Erstgespräch zwischen den Eltern und der zukünftigen Bezugserzieherin. Es wird ein Termin vereinbart, zu dem die Eltern (ohne Kind) in die Krippe kommen. In diesem Gespräch erfolgt das erste Kennenlernen. Fragen, Erwartungen, Sorgen oder Bedenken können genannt und geklärt werden. Es werden Informationen zum Eingewöhnungsverlauf besprochen und Informationen zum Kind erfragt. Kurz vor der Eingewöhnung findet ein kurzer Hausbesuch statt. So kann die Bezugserzieherin das Kind in der gewohnten Umgebung erleben und ist am ersten Tag der Eingewöhnung nicht komplett fremd. In diesem Rahmen wird ein grober Eingewöhnungsablaufplan erstellt, der aber nur als Orientierungshilfe gesehen wird - pädagogische und organisatorische Punkte können individuell Einfluss auf die Phasen der Eingewöhnung nehmen.

Woche 1 (Kennenlernphase)

- Das Eingewöhnungskind erkundet gemeinsam mit seiner primären Bezugsperson (Elternteil) die Krippe. Es darf die Räume, Kinder und Erzieherinnen, Materialien und Abläufe in seinem eigenen Tempo kennenlernen, immer mit der Unterstützung seiner Eltern.
- Die Zuständigkeit für das Kind liegt bei den Eltern (begleiten, betreuen, Hilfestellungen, Trost, wickeln, essen, etc.), die zukünftige Bezugserzieherin hält sich eher noch im Hintergrund (ist in der Nähe / ist präsent, geht auch auf Kontaktangebote des Kindes ein).
- Die Verweildauer beträgt 1-2 Stunden und wird im Vorfeld besprochen/ festgelegt.
- Alle für das Kind wichtigen Abläufe sollen während der ersten beiden Wochen in Begleitung der primären Bezugsperson kennen gelernt werden (Frühstück, Spielen, Abholsituation, o.ä.).

Woche 2 (Sicherheitsphase)

- Je nach gezeigter Bereitschaft des Kindes geht die Bezugserzieherin aktiv in immer intensiveren Kontakt und baut eine gute Beziehung zum Kind auf.

- Im Verlauf der Woche übernimmt die Bezugserzieherin nach Möglichkeit immer mehr Tätigkeiten für das Kind, die zuvor von den Eltern ausgeführt wurden (Hilfestellungen, Spielangebot o.ä.).
- Nach Möglichkeit kommt zeitnah die Nutzung des „Elternsessels“ hinzu – die primäre Bezugsperson bezieht bewusst in Absprache und mit dem Kind diesen festen Platz im Raum, der nicht ohne Ankündigung verlassen wird. Das Elternteil beobachtet von dort das Geschehen, hat nach wie vor die Aufmerksamkeit beim Kind, hält sich quasi als „sicherer Hafen“ im Hintergrund bereit. Die primäre Bezugsperson bleibt somit in der Nähe und signalisiert Zustimmung, springt jedoch auch ein, wenn das Kind aktiv Hilfe oder Nähe einfordert.
- Die Zeiten können in Absprache individuell ausgedehnt bzw. variiert werden.
- I.d.R. erfolgt eine Trennung in Absprache frühestens gegen Ende der Woche, wenn das Kind einen guten Kontakt zur Bezugserzieherin aufgebaut hat (näherer Beschreibung siehe 3./4. Woche).

3. & 4. Woche (Vertrauensphase)

- Sofern erkennbar ist, dass das Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin gefasst hat, können erste, bzw. weitere Trennungen unternommen und ausgeweitet werden.
- Die primäre Bezugsperson verabschiedet sich aktiv (verbal & körperlich) vom Kind und verlässt für einen verabredeten Zeitraum den Krippenraum, verbleibt jedoch anfangs in der Kita (Elternraum oder Personalraum) →Trennungsritual entwickeln/festigen.
- Sollte sich das Kind nach der Trennung nicht von der Bezugserzieherin beruhigen lassen und weiterspielen, so verbleibt der Elternteil in Absprache noch für wenige, weitere Tage in der Krippe, bevor ein erneuter Trennungsversuch unternommen wird.
- Bei erfolgreicher Trennung werden die Trennungszeiten ausgedehnt, die Verabschiedung der Eltern erfolgt immer zeitiger nach dem Ankommen.
- In Absprache mit der Erzieherin können die Eltern ggf. die Kita für eine verabredete Zeit verlassen. Sie sind jedoch immer telefonisch erreichbar und notfalls in kurzer Zeit zurück im Kindergarten.
- Die Zeiten werden nun weiter ausgedehnt um am Ende der Eingewöhnung an der Bedarfszeit (TZ /GZ) anzukommen. Die Verabschiedung der primären Bezugsperson erfolgt nach Möglichkeit direkt nach dem Ankommen.

→Im Anschluss an die Eingewöhnung, nach ca. 10 Wochen erfolgt abschließend das Abschlussgespräch (= **Phase der gemeinsamen Reflexion**).

„Verlässliche Signale einer gelingenden Eingewöhnung sind, wenn sich das Kind von der Erzieherin oder dem Erzieher nach dem Abschied von seiner primären Bezugsperson aktiv trösten lässt und danach konzentriert spielen kann bzw. wenn sich das Kind von der Erzieherin füttern und wickeln oder schlafen legen lässt.“

(Zitat: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1.Aufl. 2011, S.17-18)

Erziehungspartnerschaft:

Als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung ist uns eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig. Wir sehen Eltern als Experten für ihr Kind, denen das Wohl ihres Kindes am Herzen liegt. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die positive Entwicklung des Kindes.

Damit Erziehungspartnerschaft gelingen kann, ist es notwendig, einen intensiven Informationsaustausch mit den Eltern zu pflegen und offen, ehrlich und wertschätzend miteinander umzugehen.

Formen der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches sind:

- Anmeldegespräch
- Erstgespräch und Hausbesuch vor Eintritt in die Krippe
- täglicher Austausch durch sog. „Tür- und Angelgespräche“
- Abschlussgespräch nach der Eingewöhnungsphase
- jährliche Entwicklungsgespräche
- Übergabegespräch beim Übergang in den „Offenen Bereich“
- bei Bedarf weitere Gesprächstermine,
Vermittlung von Adressen für Beratung und Hilfe
- Bekanntmachung von Informationen durch Elternbriefe und Info-Aushänge

6.6 Körpererfahrungen und Gesundheit

Von klein auf kann man bei Kindern ein großes Interesse am eigenen Körper beobachten. Diesem natürlichen Bedürfnis Beachtung und Wertschätzung entgegen zu bringen ist eine bedeutende Aufgabe, die auch in der Kita Raum, Zeit und pädagogisches Können erfordert und einnimmt. Es ermöglicht, dass die Kinder ein bejahendes Körpergefühl aufbauen können. Sie lernen ihre körperlichen (Grund-)Bedürfnisse kennen und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Hier werden präventive Grundsteine zur eigenen Gesunderhaltung gelegt – die Kinder entwickeln ein Bewusstsein dafür, was ihnen körperlich guttut und was sie brauchen.

Beziehungsvolle Pflege:

In der Art, wie wir pflegen, berühren oder sprechen, zeigen wir, welchen Umgang wir mit anderen Menschen pflegen wollen: respektvoll, achtsam, liebevoll, geduldig und umsichtig.

In den alltäglichen Pflegetätigkeiten wie Nase putzen, wickeln, Hände abwischen, auf die Toilette begleiten, usw. erfahren Kinder unsere Fürsorge. Wir begegnen ihnen mit Respekt, achten ihre Körpergrenzen, erklären den Kindern, was wir tun, bzw. erfragen ihr Einverständnis. Dies sind Zeiten intensiver, ungeteilter Aufmerksamkeit und werden nur von vertrauten Bezugspersonen durchgeführt.

Essen:

Zum Wachsen, Denken, Lernen und Aktivsein braucht der Körper Energie. Der individuelle Bedarf wird durch die Nahrungsaufnahme gedeckt. Jeder Erwachsene, genauso wie jedes Kind, hat ein ganz eigenes Hunger- oder Sättigungsgefühl, ein ganz eigenes Geschmacksempfinden und ein inneres Gefühl dafür, was dem eigenen Körper guttut, bzw. was er braucht. Bei allem fachlichen Wissen über gesunde Ernährung, das ich als Erwachsener erwerben kann, bleibt mir das innere Empfinden des einzelnen Kindes doch verschlossen. Unser fachlicher Ansatz ist darum, darauf zu vertrauen, dass das Kind am besten fühlt, was es braucht. Demnach entscheidet es selbst, wie viel, in welcher Reihenfolge und was es von den angebotenen Lebensmitteln essen möchte. Kein Kind wird zum Probieren oder Aufessen überredet oder gezwungen.

Zum *Frühstück* bringen die Kinder an allen Tagen ihr Essen von zu Hause mit, was auch die Eltern mit in die Verantwortung nimmt. Wir sensibilisieren sie dafür, ein möglichst gesundes, nahrhaftes und abwechslungsreiches Angebot in die Brotdose zu packen, das ihrem Kind schmeckt.

Zusätzlich wird in der Krippe im Rahmen des Angebotes „Schulobst“ täglich saisonales und regionales Obst oder auch Rohkost während des Vormittages angeboten.

Da gerade kleine Kinder oft noch ein sehr eigenes und unterschiedliches Hungergefühl haben, bieten wir den Kindern eine offene Frühstückszeit, um im Laufe des Vormittags individuell nach ihrem Bedürfnis essen zu können.

Das Mittagessen findet in gemütlicher und ruhiger Atmosphäre statt. Die Kinder dürfen bei uns selbstständig essen und bekommen dann Unterstützung, wenn sie diese benötigen.

Für ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Menüangebot sorgt derzeit unserer Caterer.

Ruhen & Schlafen:

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen Schlaf! Gerade für Klein- und Kleinstkinder ist das Ausruhen und Schlafen ebenso wichtig wie die Nahrungsaufnahme. Hier können sie neue Kraft schöpfen, um den Alltag gut bewältigen zu können. Sie benötigen diese Energie, um Neues verarbeiten und lernen zu können.

Wir berücksichtigen das ganz individuelle Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe jedes einzelnen Kindes. Das Raumkonzept bietet ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, der Schlaf- und Spielraum kann ohne Aufwand je nach Bedarf genutzt werden.

Kinder, die müde sind, können jederzeit schlafen, kein Kind muss schlafen.

Nach dem Mittagessen gibt es das Angebot des durch die Krippenerzieherinnen begleiteten Schlafengehens.

Auch hier gilt: ein entspannter Schlaf ist dann möglich, wenn das Kind sich in der Situation sicher und geborgen fühlt, wenn ein gutes Vertrauensverhältnis zu der (Bezugs-)Erzieherin besteht und es sich in der räumlichen Umgebung wohl fühlt.

Da jedes Kind ein Recht auf Schlaf hat, wecken wir die Kinder nicht.

Bewegung:

„Lernen im frühen Kindesalter ist in erster Linie Lernen durch Wahrnehmung und Bewegung. Der Aufbau von körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten ist immer mit Bewegung verknüpft.“ (Zitat: *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1. Aufl. 2011, S.23*)

Durch und in Bewegung erobern die Kinder ihre Welt. Mit zunehmender Mobilität erweitern sie ihren Erfahrungsspielraum, sie suchen sich immer neue Herausforderungen. Im aktiven Handeln können sie sich selbst als tätig und wirksam wahrnehmen. Sie erhalten Rückmeldung auf ihr Tun durch ihre Umwelt und ihr Umfeld und können so eine Vorstellung von ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten aufbauen.

Das Gefühl,

- kompetent zu sein,
 - für sich Entscheidungen treffen und Tätigkeiten umsetzen zu können,
 - zu erleben, dass das eigene Handeln Einfluss hat und etwas verändern kann
 - und selbst Kontrolle über Dinge und Situationen zu haben,
- dies trägt maßgeblich zum Aufbau eines positiven kindlichen Selbstbildes bei.

Um diesem natürlichen Bewegungsbedürfnis gerecht zu werden und beste Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen ist unsere Raumgestaltung entsprechen ausgerichtet. Es besteht ausreichend Platz zum Rennen, Toben, Klettern, Rädchen fahren, etc. Außerdem gibt es eine speziell auf die Bedürfnisse der U3-Kinder abgestimmte Bewegungslandschaft, die durch „Schilling Raumkonzepte“ passgenau an den Krippenraum angepasst wurde (mit dem Qualitätssiegel „besonders entwicklungs-fördernd“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e.V. ausgezeichnet).

6.7 Freiräume als Grundlage für Selbstwirksamkeitserfahrungen

Faktor Zeit:

Unsere heutige Lebenswelt ist gezeichnet durch Schnellebigkeit, oft ist auch schon der Alltag der Kleinsten stark verplant und durchstrukturiert. Deshalb haben wir uns bewusst dazu entschieden, gerade im Krippenbereich auf eine ausgewogene Balance zwischen festen Tagesstrukturen (Ritualen) als Orientierungshilfe und bewusst offenen Zeitfenstern zu achten, in denen die Kinder ungestört ihren individuellen Interessen und Lernthemen folgen können.

Spiel, Raum & Material:

Das Spiel ist die wichtigste Form des Kindes, sich die Welt anzueignen. Im Spiel erobert und erforscht das Kind aktiv seine Umwelt und macht die Lernerfahrungen, die für seinen Umgang mit sich selbst und der Welt von entscheidender Bedeutung sind.

Dieser Tatsache müssen Räume und Materialien gerecht werden. Sie müssen Aufforderungscharakter besitzen, zu meisternde Herausforderungen bieten, neue Erfahrungen ermöglichen und vom Kind selbständig, ohne größere Hilfe benutzbar sein. Das Kind erlebt sich als selbsttätig und wirksam, es entdeckt eigene Interessen, zieht Schlüsse aus eigenen Erfahrungen und baut ein positives Selbstbild auf. Dies sind wichtige Schritte auf dem Weg, das eigene Leben selbstbewusst, sicher und autonom meistern zu können.

Das Autonomieerleben steht für das Grundbedürfnis nach freier Bestimmung und Steuerung des eigenen Handelns.

Dem Grundbedürfnis nach Kompetenzerleben liegt der Wunsch zugrunde, Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen. Wir unterstützen das Kind dabei, eigene Ressourcen und Fähigkeiten wahrzunehmen und zu nutzen.

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“

Maria Montessori

Tagesablauf:

7:30 Uhr – 9:00 Uhr	Ankommen in der Krippe
7:30 Uhr – 11:00 Uhr	Offene Frühstückszeit
7:30 Uhr – 11:30 Uhr	Zeit für freies Spiel (drinnen, draußen, freie Materialwahl)
11:20 Uhr – 11:25 Uhr	Aufräumen und Abschlusskreis
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Abholzeit für die Teilzeitkinder
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Mittagessen für die Ganztagskinder, bis 12:00 Abholmöglichkeit direkt nach dem Essen
12:00 Uhr – 14:15 Uhr	Mittagsschlafenszeit / Spielzeit für Kinder, die nicht schlafen
14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Letzte Abholzeit

6.8 Die sieben Spiel- und Lernthemen des Krippenkindes

- Verstecken (Objektpermanenz)
- Verbinden
- Transport
- Fliehkraft

- Schwerkraft
- Balance
- Erste „Als-Ob-Spiele“

Die überwiegende Beschäftigung des Krippenkindes dreht sich um diese sieben Themen. Das ausgewählte Beschäftigungsmaterial ist auf diese Spiel- und Lernthemen abgestimmt.

6.9 Portfolio

Dies meint eine Beobachtungs- & Dokumentationsform von kindlichen Bildungsprozessen.

Im Mittelpunkt dieses Verfahrens stehen die Tätigkeiten und das Lernen der Kinder. Jedes Kind empfindet (und erfindet) das Leben auf seine Weise und hat das Recht, dafür Gehör und Aufmerksamkeit zu finden. Kinder sind aktive Lerner – von Anfang an. Sie sind neugierig und setzen sich auf ihre ganz eigene Art und Weise mit Dingen, Menschen, Situationen, der Umwelt und ihrem Umfeld auseinander. Sie suchen sich Aufgaben, bewältigen Herausforderungen und finden Lösungen. Dies alles passiert im alltäglichen Tun, auch im Kita-Alltag.

Im Krippenalter ist dies oft mehr eine Prozessbeschreibung, als das Festhalten konkret erreichter Ziele. Jedes Kind hat einen eigenen Dokumentationsordner, den es zusammen mit Eltern und Erzieherinnen anschauen kann.

6.10 Feste und Feiern

Auch mit den Kleinsten wollen wir die Feste im Jahreskreis begehen. Dies geschieht in kindgerechter Form und in entsprechendem Umfang.

Gerne laden wir auch die Familie zu themenbezogenen Feierlichkeiten in die Kita ein, z.B. zum Familienfest, Mutter- oder Vatertag, Großelternnachmittag o.ä.

Für neue Krippeneltern gibt es i.d.R. halbjährlich die Möglichkeit eines „Kennenlern-Nachmittages“ mit dem eigenen Kind in der Kita.

Auch der Geburtstag ist ein ganz besonderer Feiertag für die Kinder, den wir gemeinsam zelebrieren

6.10 Übergang in den Offenen Bereich

Ebenso wie bei der Eingewöhnung in die Krippe beginnt für das Kind beim Wechsel zu den „Großen“ ein neuer Abschnitt der Kita-Zeit. Dies bedeutet Umbruch und Veränderung, bietet jedoch auch die Chance auf viele neue Erfahrungen in den Funktionsräumen, die speziell auf die Bedürfnisse der 3-6-Jährigen ausgerichtet sind.

Damit das Kind dies gut und sicher bewältigen kann, verfahren wir hier nach einem ähnlichen „Übergangskonzept“ wie in der Eingewöhnungszeit. In dieser Umgewöhnungszeit lernt das Kind nach und nach alle neuen Räume, die Kinder und Erwachsenen kennen. Statt der Eltern begleitet die Krippenerzieherin das Kind und bietet ihm somit Sicherheit. Die neue Bezugserzieherin des Offenen Bereiches, die zukünftig als Ansprechpartnerin da sein wird, nimmt sich insbesondere zu Beginn Zeit, um eine tragfähige Bindung zu dem Kind aufbauen zu können und ihm die Abnabelung vom Krippenbereich zu erleichtern. Die Kolleginnen stehen in dieser Zeit in engem Kontakt und tauschen sich aus.

Bevor der Übergang startet, findet ein „Übergabegespräch“ zwischen bisheriger Bezugserzieherin, neuer Bezugserzieherin und Eltern statt. Es werden wichtige Informationen ausgetauscht, Fragen können geklärt werden und es bietet die Möglichkeit, dass die Eltern hier die neue Bezugserzieherin kennen lernen können, sofern sie ihnen noch nicht bekannt ist.

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:

Erster Abschnitt:

→ Die ersten Besuche im Offenen Bereich werden durch die Krippenerzieherin über die gesamte Spielzeit von einer halben bis max. einer Stunde begleitet, die neue Bezugserzieherin baut Kontakt zu dem Kind auf.

Zweiter Abschnitt:

→ Ab dann begleitet die Krippenerzieherin die Besuche nur noch für eine gewisse Ankommenszeit, sie übergibt das Kind, macht einen festen Zeitpunkt für das Abholen aus. Dies orientiert sich stark an den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes. Die Spielzeit wird nach und nach verlängert.

Dritter Abschnitt:

→ Das Übergangskind bleibt immer länger im Offenen Bereich, wird nur noch kurz durch die Krippenerzieherin gebracht.

Vierter Abschnitt:

→ Es wird ein kleiner Abschied in der Krippe gefeiert, das Kind wird mit all seinen persönlichen Dingen (Fotos, Mappe, Kleidung, etc.) in den Offenen Bereich entlassen.

7. Unser offener Bereich

7.1 Unsere Räume

In der Kindertagesstätte Eltern gibt es viele verschiedene Funktionsräume und ein großes Außengelände. Jeder Raum besitzt einen eigenen Themen-Schwerpunkt.

Jedem Funktionsraum ist eine Erzieherin zugeteilt, die im zeitlichen Rahmen von vier Wochen rotiert.

Flur

Der Flur ist der Mittelpunkt der Kita. Hier werden die Kinder und Eltern begrüßt, hier werden morgens Fragen und Anliegen notiert.

Im Eingangsbereich der Kita sind Fotos des Personals den Funktionsräumen zugeordnet. So können die Kinder und Eltern erkennen, welche Person in welchem Raum anwesend ist.

Der Flurdiens führt die Anwesenheitsliste, nimmt Infos entgegen und gibt diese bei Bedarf weiter. An der Pinnwand hängen wichtige Informationen für die Eltern. Auch der Essensplan ist im Flur zu finden.

Bauraum

Die Kinder haben hier die Möglichkeit, mit verschiedenen Magnet- und Holzbausteinen, Lego/Duplo, Erlebnis- und Konstruktionsmaterialien zu experimentieren und zu bauen.

Regelmäßig werden die Materialien ausgetauscht, das entscheiden die Kinder mit der zuständigen „Raum“-Erzieherin.

Atelier

In diesem Raum können die Kinder künstlerischen Tätigkeiten nachgehen und dabei viele Sinneserfahrungen erleben.

Die freizugänglichen Materialien sind in Griffhöhe der Kinder. Zum Beispiel verschiedene Naturmaterialien, zahlreiche bunte Papiersorten, Bunt- und Wachsmalstifte laden die Kinder zum kreativen Spielen ein.

Es werden je nach aktuellem Anlass gezielte Bastelaktivitäten angeboten.

Rollenspielraum

Im Rollenspielraum gibt es verschiedene, abgegrenzte Bereiche, in denen sich die Kinder im Rollenspiel verwirklichen können. Den Kindern stehen zahlreiche Alltagsgegenstände/Spielsachen zur Verfügung. So können verschiedene Situationen aus dem Lebensumfeld der Kinder nachgeahmt und eigene Phantasien entwickelt und gespielt werden.

Im Rollenspiel wird insbesondere die Sprache, die Kommunikation und das soziale Verhalten entwickelt und gefördert.

Lese- und Spielecke

Dies ist ein ruhiger Bereich in der zweiten Ebene. Hier können sich die Kinder gemütlich ein Buch anschauen oder auch ein Hörspiel anhören. In einem Regal daneben stehen die Portfolios, zu denen die Kinder jederzeit Zugang haben. Außerdem ist hier der Platz für altersgerechte Spiele und Puzzle.

Cafeteria

Hier wird täglich gefrühstückt, zu Mittag gegessen und gesnackt.

Die Kinder dürfen zwischen 8:00-10:15 Uhr frühstücken und dabei den Zeitpunkt selbst wählen. Das Frühstück wird von zu Hause mitgebracht.

Ab 11.30 bieten wir den Kindern ein freies Mittagessen in Buffetform an. Der Buffetwagen in Kinderhöhe präsentiert das Mittagessen kindgemäß, die Kinder entscheiden über die Essensmenge, ihren Sitzpartner und die Essenszeit. Anhand von morgens angesteckten Fotos an der Tür erkennen die Kinder, ob es noch freie Plätze in der Cafeteria gibt. Die Erwachsenen können anhand dieser Fotos ebenfalls die Kapazitäten steuern und kontrollieren, ob jedes Kind gegessen hat.

Wir werden von einem regionalen Caterer beliefert. Um 14:45 Uhr gibt es einen kleinen Snack, zum Beispiel Rohkost, Obst etc. Zu den Getränken haben die Kinder jederzeit Zugang.

Turnraum

Im Turnraum der Kita haben die Kinder die Möglichkeit zu vielfältigen, großräumigen Bewegungen. Kinder wollen rennen, springen, hüpfen, klettern und toben.

Hier lernen sich die Kinder in ihrer körperlichen Aktivität immer besser kennen und schulen ihre motorischen Fähigkeiten. So werden Beweglichkeit, Gleichgewicht, Ausdauer, Kraft, Koordination, Raumorientierung und Denkfähigkeit geübt.

Durch die Kombination der verschiedenen Materialien können die Kinder ihre eigene Bewegungslandschaft gestalten und nach ihren Vorstellungen verändern.

So lernen sie ihr Tun zu planen und mit anderen Kindern abzustimmen. Hierbei sind sie selbsttätig und kreativ.

Außengelände

Das eingezäunte Außengelände der Kita lädt zum Spielen, Entdecken, Bewegen, Schaukeln, Rutschen und Balancieren ein. Es bietet außerdem die Möglichkeit, mit den verschiedensten Fahrzeugen zu fahren.

So oft es geht, bietet eine Betreuungsperson den Kindern das „Außenspiel“ an. Nach Absprache dürfen Kinder alleine auf das Außengelände.

Der öffentliche Sportplatz sowie der angrenzende Spielplatz der Dorfgemeinde dürfen ebenfalls von der Kita genutzt werden.

Hier wird in naher Zukunft eine naturnahe Gruppe entstehen, mit Bauwagen und dem Schwerpunkt Waldpädagogik.

Waschraum

Hier befinden sich 4 Toiletten, 6 Waschbecken und eine Dusche.

Weitere Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte sind:

Büro, Küche, Elternraum, Teamzimmer, Personaltoilette und Abstellräume.

7.2 Willkommen im offenen Bereich

Für Kinder, die neu in unsere Einrichtung kommen, beginnt ein wichtiger Zeit- und Lebensabschnitt. Ein stressarmer Übergang von der häuslichen Umgebung in unseren Kindergarten ist für uns eine gemeinsame Herausforderung, die nur in kooperativer Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen kann.

Alle Beteiligten brauchen bei diesem Übergang ausreichend Zeit, um sich an die neue Situation gewöhnen zu können. Da die konstante Bindungsperson und die Verlässlichkeit der Absprachen für Kleinstkinder von grundlegender Bedeutung für eine gesunde Entwicklung sind, orientieren wir uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell (im Praxisordner anhängend).

Auf den zeitlichen Rahmen der Eingewöhnung wird von der Leitung beim Anmeldegespräch hingewiesen. Die Inhalte und der konkrete Ablauf legt die Bezugserzieherin beim Erstgespräch mit den Eltern fest.

Der gelungene Übergang stärkt das Kind auf vielfältige Weise, gibt ihm Sicherheit innerhalb der Gruppe und auf seinem weiteren Lebensweg.

In einem vereinbarten Elterngespräch geben wir den Eltern eine Rückmeldung über den Verlauf der Eingewöhnungszeit.

7.3 Ein Tag in unserer Kita

7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Freispielzeit

Die Kinder können je nach Vorlieben und Interessen in den Räumen spielen (siehe Punkt 7.1). Diese Räume werden so vorbereitet und gestaltet, dass Kinder vielfältige Spiel- und Beschäftigungsanreize finden. Spielmaterialien werden mit den Kindern ausgewählt und nach Bedarf ausgetauscht. Dabei achten wir bei der Gestaltung der Räume darauf, eine Reizüberflutung zu vermeiden.

Frühstücken können die Kinder in der Cafeteria bis 10:15 Uhr, frei nach ihren Bedürfnissen. Eine Erzieherin betreut diesen Funktionsraum und erinnert die Kinder an das Frühstück.

Mittagessen dürfen die Kinder ab 11.30 Uhr, ebenfalls frei wählbar sind Zeit, Menge und Essenspartner. Eine Erzieherin und die Hauswirtschaftskraft betreuen diese Zeit und garantieren, dass jedes Kind zum Mittagessen kommt. Nach dem Essen, um ca.13:00 Uhr, bieten wir den Kindern eine Ruhezeit an. Diese 30 Minuten gestalten wir mit den Kindern, es ist eine ruhige, bedürfnisorientierte Zeit. Im 2. Spielraum der Krippe haben wir einen Bereich für den Mittagsschlaf eingerichtet.

Das Außengelände ist als „Funktionsraum“ ab 9:30 Uhr in das Spiel der Kinder miteinbezogen. Eine Erzieherin betreut diesen Bereich im monatlichen Wechsel.

11:50 Uhr	Verabschiedung der Vormittagskinder
12:00 Uhr	Abholzeit der Vormittagskinder
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Freispiel und Kleingruppenangebote
14:45 Uhr	Snack
16:00 Uhr	letzte Abholzeit für die Ganztagskinder

7.4 Der Wochenablauf

Montag: Für die Vollversammlung kommen alle Kinder des offenen Bereiches vor dem Mittagessen (ca. 11:00 Uhr) in den Turnraum. Dies ist der Treffpunkt, um neue Kinder und Personal vorzustellen und Aktivitäten der Woche bekanntzugeben. Hier dürfen Kinder ihre Wünsche und Anliegen äußern. Auch gemeinsame Lieder und Spiele werden angeboten.

Dienstag:

An diesem Tag, ab 9:30 Uhr, treffen sich die Kinder in altershomogenen Projektgruppen mit zwei konstanten Erzieherinnen. Diese Gruppe bespricht und entscheidet eigenständig, welche Schwerpunkte es innerhalb dieser Treffen gibt. So entstehen vielerlei Aktivitäten in den Räumen, aber auch auf dem Außengelände und im Umfeld der Kita.

7.5 In unserem Alltag gibt es

7.5.1 Freie Projekte

Unsere Projekte sind konkrete Unternehmen, die eine Gruppe aushandelt, plant und durchführt. Der Anlass für ein Projekt ist unterschiedlich. Es entsteht aus einer konkreten Situation heraus oder auf Wunsch der Kinder.

Im Vorfeld überlegen die Kinder, die sich für das Projekt entschieden haben, was sie machen möchten und planen dann gemeinsam mit den Erzieherinnen den Ablauf der Woche. Diese Projekte werden je nach Anlass spontan oder gezielt im Alltag integriert.

7.5.2 Feste

Uns ist es wichtig, auch in der Kindertagesstätte die Feste im Jahresablauf zu feiern. Die Intensität der Vorbereitung sowie der Ablauf und die „Teilnehmer“ variieren von Fest zu Fest, auch von Jahr zu Jahr.

Einige Feste feiern wir zusammen mit den Eltern und Geschwistern, andere nur mit den Kindern der Kindertagesstätte. Der Ort für die Feier kann verschieden sein: die Einrichtung, das Außengelände, die Kirche, oder der Wald.

Ein ganz besonderer Tag für das Kind ist sein Geburtstag. Die Geburtstage der Kinder werden bei uns im Elternraum gefeiert. Das Geburtstagskind entscheidet, mit welchen Kindern und mit welcher Erzieherin es feiern möchte. An einem festgelegten Tag (Absprache mit den Eltern) bringt das Kind zum Beispiel Obst, Laugengebäck und/oder Rohkost mit in die Einrichtung.

7.5.3 Bücherei

Regelmäßig besuchen wir die nahe gelegene ev. Gemeindebücherei Ellern-Mörschbach im Benjamin-Kossuth-Haus. Hier werden von einer kleinen Kindergruppe mit einer Erzieherin Bücher für die Kita ausgeliehen.

7.6 Unser Wald

Der Wald befindet sich fußläufig (800m) von der Kita entfernt und wird regelmäßig von Kindern und Erwachsenen genutzt.

Die Vorschulkinder besuchen einmal in der Woche mit 2 Erzieherinnen und einer Teilzeitauszubildenden die verschiedensten Abschnitte des Waldes. Hier werden sie oft von interessierten Eltern, Gemeindemitgliedern oder dem Förster begleitet. Je nach Witterung verlässt die Gruppe schon früh am Morgen die Einrichtung und ist erst zum Mittagessen wieder zurück. Die Themen des Waldes werden besprochen und durch die Begeisterung der Kinder mit in die Einrichtung transportiert.

Dadurch sind im Mai und Oktober unsere Waldwochen entstanden. Hier dürfen die Kinder frei wählen, ob sie die ganze Woche daran teilnehmen möchten. Je nach Größe der Gruppe wird das Personal angepasst, mindestens jedoch 3 Personen. Vor den Waldaktionswochen werden Themen und Aktivitäten mit den Kindern besprochen und die Eltern informiert.

7.7 Das Vorschulprojekt

Kinder lernen von Geburt an. Es ist ihr ureigener, innerer Antrieb, sich zu entwickeln und Neues zu erfahren.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Vorschularbeit sind die wöchentlichen Treffen mit zwei festen Erzieherinnen. Eingebettet in Geschichten und Aktionen werden hier den Kindern spielerisch die Zahlen von 1-10 vorgestellt, Sprache und kognitive Fähigkeiten werden hierbei geschult. Unser Ziel ist es, den Kindern in besonderen Projekten und Angeboten wachsende Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Frustrationstoleranz und andere Vorläuferkompetenzen zu vermitteln.

Die Schulfähigkeit setzt nicht nur Kompetenzen des Vorschulkindes voraus, sondern alle beteiligten Verantwortungsträger (Familie/ Kita/ Schule) sind für das Gelingen eines guten Übergangs notwendig. Dies erläutern wir den betroffenen Eltern bei einem Elternabend im Herbst vor dem Schulanfang des Kindes. Durch eine gute Kooperation mit unserer Grundschule (Gespräche, Besuche, Hospitationen...) gelingt es uns, das zukünftige Schulkind dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht.

„Schulreif“ ist ein Kind, wenn es genügend Übungsgelegenheiten erfahren hat, dass es selbständig entscheiden und handeln kann. Wenn es mit Erfolg und Können ebenso umgehen kann wie mit Situationen des „dosierten Scheiterns“. Wenn es über Gruppenfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme, verbale Ausdrucksfähigkeit, Spielkompetenz und Frustrationstoleranz verfügt.

8. Wir arbeiten miteinander

8.1 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Sie ist die Basis für unsere pädagogische Arbeit.

In Gesprächen tauschen wir uns mit den Eltern aus. So können Fähigkeiten, Fertigkeiten, Vorlieben, Abneigungen und auch Schwächen jedes einzelnen Kindes erkannt und berücksichtigt werden.

Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern in unserer Einrichtung wohlfühlen, ihr Kind gerne zu uns bringen und es gut bei uns aufgehoben wissen.

Wir wünschen uns Offenheit der Eltern, die wir auch als Mitarbeiter dieser Kindertagesstätte den Eltern entgegenbringen, um eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zu schaffen. Das tägliche Miteinander ist hier von großer Bedeutung.

Um unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen und Einblicke in unseren Alltag zu gewähren, sieht unsere Elternarbeit folgendermaßen aus:

- Elterngespräche
 - Anmeldegespräch (vor Eintritt des Kindes in die Kita)
 - Tür- und Angelgespräche (kurze Gespräche über Alltägliches)
 - Entwicklungsgespräche (Detaillierte Informationen über Entwicklungsschritte des Kindes werden festgehalten und sind Grundlage für dieses Gespräch, das 1x jährlich stattfindet)
 - Problemgespräch (Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich)
- Verschiedene Aktionen und Aktivitäten
 - mit der ganzen Familie
 - nur mit Vätern, Müttern oder Großeltern
- Elternbriefe und Elterninfos
- Pinnwand und Elternregal für Informationen
- Eltern-Bücherei im Elternraum
- Hospitationen in der Kindertagesstätte (nach vorheriger Terminabsprache)
- Mitarbeit der Eltern im Kita-Alltag
- Elternabende (bei Bedarf mit Referenten)
- Feste und Feiern
- Info-Schaukasten auf dem Außengelände
- Auslegen der Konzeption im Elternraum

Elternausschuss / Elternbeirat

Die Mitglieder des Elternausschusses (6 Erziehungsberechtigte) werden von den Eltern der Kindertagesstätte für ein Jahr gewählt. Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte, den Eltern und dem Träger zu fördern.

Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit der Kindertagesstätte und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Einrichtung geben. Die Leitung berichtet dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Im Oktober 2021 wurde aus dem Elternausschuss zusätzlich ein Elternbeirat formiert. Inhalte und Strukturen sind im Sommer 2021 veröffentlicht worden. Die erste Sitzung fand im Dezember 2021 statt.

Förderverein

Seit August 2022 gibt es auch in unserer Kindertagesstätte einen (eingetragenen) Förderverein. Viele Projekte konnten durch die Unterstützung des Vereines angeschoben werden. So entstehen Hochbeete und der Aufbau der Waldgruppe wird unterstützt. Nikolaustüten und Geburtstagsgeschenke der Kinder werden organisiert, Obst und Gemüse für einen gesunden Nachmittagsnack erleichtern den Alltag in der Kita. Gesammelt werden die Gelder durch Aktionen wie: Werbeflyer verteilen, Waffel- Getränkestand bei der Dorfkirmes und der Adventsfeier

8.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Kindertagesstätte Ellern ist eine kommunale Einrichtung. Der Träger ist der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Nur durch ein gutes Vertrauensverhältnis kann die Qualität unserer gemeinsamen Arbeit Früchte tragen.

Über aktuelle Geschehnisse in der Kita wird der Träger regelmäßig anhand der Elternpost und in Gesprächen informiert. Er unterstützt und berät uns bei konzeptionellen Veränderungen. Des Weiteren werden mit dem Träger wichtige Absprachen getroffen, Termine abgestimmt und verwaltungstechnische Dinge geklärt.

In regelmäßigen Abständen setzen sich alle Mitarbeiter der Einrichtung mit den Vertretern der Trägergemeinschaft zu einem Trägergespräch zusammen. Dort wird über aktuelle Geschehnisse in der Kindertagesstätte, neue gesetzliche Bestimmungen, aktuelle politische Diskussionen, die Zukunft der Einrichtung und besondere Aktivitäten der Kindertagesstätte im vergangenen Jahr gesprochen. Durch den neu gegründeten Zweckverband sind die Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit noch im Aufbau.

8.3 Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde

Wir sind Teil der Ortsgemeinde Ellern. Es ist uns wichtig am Gemeindeleben teilzunehmen.

Regelmäßig gehen wir mit einer kleinen Kindergruppe in die evangelische öffentliche Bücherei Ellern-Mörschbach im Benjamin Kossuth-Haus. Dort leihen wir Bücher für die Einrichtung aus.

Bei der Ellerner Holzkerb wirken wir regelmäßig mit und möchten präsent sein, oft in Zusammenarbeit mit dem Förderverein.

Die Feste im Jahreskreis möchten wir nicht alleine feiern. Deshalb feiern wir z.B. St. Martin zusammen mit der Kirchengemeinde von Ellern. Zu St. Martin gestalten die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte eine kleine Andacht, bevor wir am St. Martinsumzug des TUS Ellern teilnehmen.

In der Adventszeit laden wir zum lebendigen Advent in die Kindertagesstätte ein. Mit Gedichten, Geschichten, Liedern und Gesprächen in einer gemütlichen Atmosphäre möchten wir eine besinnliche Zeit miteinander verbringen.

Im „Mitteilungsblatt“ veröffentlichen wir Aktivitäten und Projekte und dokumentieren diese mit Fotos. Auch laden wir auf diesem Wege zu öffentlichen Veranstaltungen in der Kita ein (z.B. Elternabende).

Die Freiwillige Feuerwehr Ellern besucht uns jährlich, um den Kindern ihre Arbeit vorzustellen und das richtige Verhalten in Notsituationen zu vermitteln.

8.4 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Wie auch in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz beschrieben, sind verschiedene Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes notwendig, um den Übergang in die Grundschule zu bewältigen.

Um den Kindern den Start in die Schule zu erleichtern, treffen wir uns regelmäßig mit Mitarbeitern der Grundschule in Rheinböllen.

Konkret sieht unsere Zusammenarbeit wie folgt aus:

- 4-5-mal im Jahr Kooperationstreffen der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde und der Grundschule Rheinböllen
- Besuch der zukünftigen Schulkinder in der Grundschule
 - Gebäude kennen lernen
 - Teilnahme an einer Unterrichtsstunde
 - Lehrer kennen lernen
- Hospitation von Erzieherinnen in der Grundschule

8.5 Netzwerke und andere Institutionen

Des Weiteren arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Kindertagesstätten des Kindertagesstätten-Zweckverbandes
 - regelmäßige Leitungstreffen

- anderen Kindergärten/Kindertagesstätten
- Fachberatungen der Kreisverwaltung
- Therapeuten und Fördereinrichtungen
 - o Ergotherapeuten
 - o Logopäden
 - o Heilpädagogen
 - o Psychologen

- dem Sozialpädiatrischen Fachzentrum (SPFZ) Simmern
- Jugendamt → regelmäßige Treffen
- Fachschulen
- weiterführenden Schulen
- Förderschulen

8.6 Sonstige Kooperationspartner

- Polizei Simmern → Fußgängertraining, Bustraining und Besuch der Polizei für die „Schulkinder“
- Busunternehmen Geiss → Bustransfer
- Kreisverwaltung Simmern
- Lebensberatung in Simmern → Beratung für Eltern und Erzieherinnen

Die Art und der Umfang der Kooperation werden unterschiedlich und individuell gestaltet.

8.7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir stellen unsere Arbeit transparent dar, und uns ist die Wichtigkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst.

Genutzte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind z. B.:

- Regelmäßige Veröffentlichungen in der regionalen Presse
- Kita Homepage www.kita-ellern.de
- Konzeption und Leitbild
- Tag der offenen Tür
- Jubiläumsfeiern

Teilnahme an Veranstaltungen und Festen, z. B. Besuch der Bücherei, Holzkerb, St. Martin, lebendiger Advent.

8.8 Sozialraumarbeit und KiTa-Sozialarbeit

Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), welches am 01.07.2021 in Kraft tritt, stellt das Land erstmals in § 25 ein sogenanntes *Sozialraumbudget* zur Verfügung, mit dem ein sozialer Ausgleich ermöglicht werden soll.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat auf der Grundlage des KiTaG eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums und die Entwicklung einer darauf aufbauenden Konzeption verfasst. Dieses Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises wurde im März 2021 vorgestellt und durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet.

Dieses Sozialraumkonzept sieht unter anderem für die KiTa-Sozialarbeit in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen je KiTa 5 Wochenstunden vor. Je nach Bedarf und Ausübung werden die Stunden entsprechend verteilt und ausgeübt. Das heißt, es kann je nach Sozialraum zu einer Verdichtung oder zu einer Verringerung des Angebotes führen, sodass die Sozialräume bedarfsorientiert unterstützt werden können. Jede KiTa hat ein Anrecht auf KiTa-Sozialarbeit.

Das Ziel der KiTa-Sozialarbeit ist es, strukturellen und individuellen Benachteiligungen zu begegnen. Die KiTa-Sozialarbeit soll somit einen erheblichen Einfluss auf die Chancengleichheit der heranwachsenden Generation nehmen. Die durch den Kreis strukturierte KiTa-Sozialarbeit wird ganzheitlich gestaltet und ist familien- und lebensweltorientiert. Auch die gelingende Eltern-Kooperation sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern stehen im Zentrum dieser Aufgaben. Mithilfe der KiTa-Sozialarbeit soll es perspektivisch gelingen, die Kindertagesstätten als erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum darzustellen. Diese Kultivierung ist in Teilen bereits Praxis und wird nun weiter professionalisiert.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Planung der KiTa-Sozialarbeit liegt in den Händen des Kreisjugendamtes. Die Fachkräfte der KiTa-Sozialarbeit sind sowohl in den KiTas als auch im Sozialraum tätig. Die KiTa-Leitung sowie die KiTa-Fachkräfte kooperieren dabei eng mit der Fachkraft der KiTa-Sozialarbeit und unterstützen bei der Bedarfserhebung den Sozialraum (vgl. Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises, März 2021)

Wie sich die KiTa-Sozialarbeit konkret in unserer KiTa gestaltet und welche Angebote zur Verfügung stehen, können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Wir geben dieser Kooperation zunächst Raum für Entwicklungsprozesse.

9. Das Team der Kindertagesstätte Ellern

9.1 Mitarbeiter

In unserer Einrichtung arbeiten Erzieherinnen mit vielfältigen Talenten, welche auf verschiedensten Fortbildungen erweitert und gefestigt werden. Dadurch ergibt sich ein großes Feld an Kompetenzen von Fachbereichen, welche die Kolleginnen mit großem Engagement, Wissen und Verantwortung betreuen.

Wir verfügen über genügend ausgebildetes Personal und brauchen nicht auf profilergänzende Fachkräfte zurückgreifen.

Die jeweilige Dienstplangestaltung, inklusive der Wocheneinteilung, legt die Leitung fest. Im monatlichen Wechsel ist jede Mitarbeiterin im offenen Bereich für einen Raum zuständig und verantwortlich. In der Krippengruppe ist das Personal fest eingesetzt. Jede Erzieherin ist für den Ablauf pädagogischer, organisatorischer und pflegerischer Dinge zuständig.

Bei wichtigen Entscheidungen hat das gesamte Team Mitentscheidungsrecht. Uns ist es wichtig, dass sich jede Mitarbeiterin im Team angenommen fühlt. Kooperation und Toleranz sowie Engagement und Kompetenz ist für alle Mitarbeiterinnenselbstverständlich.

Ein sehr wichtiger Teil unserer Arbeit sind die regelmäßigen Teamsitzungen. Pädagogische, konzeptionelle sowie organisatorische Dinge werden hier besprochen.

Zudem steht jeder Erzieherin Verfügungszeit zu, die zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit dient. Hierzu gehören die Vorbereitung von Elterngesprächen, Dokumentation von Beobachtungen der Kinder, Planung und Reflexion von Projekten und Festen, Anleitergespräche mit Praktikantinnen, Fachliteratur sowie die Vorbereitung der Räume.

Eine fachliche Weiterqualifizierung des Teams findet über Fortbildungen statt. Eine Schulung zur 1. Hilfe am Kind wird alle 2 Jahre als Teamfortbildung angeboten. Jeder Kollegin steht Vorbereitungs- und Fortbildungszeit zu.

9.2 Ausbildungsphilosophie

Das Thema hat für uns als Träger eine große Bedeutung. Wir unterstützen Fachkräfte in ihrer verantwortungsvollen Ausbildung, um einen Beitrag zur Professionsentwicklung zu leisten.

Die Kindheitspädagogik professionalisiert sich und die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte werden immer umfangreicher, daher ist eine auf Evidenz basierte und fachlich gute Fundierung für unsere zukünftigen Mitarbeitenden unabdingbar.

Aus diesem Grund sehen wir, sowohl der Träger als auch die Mitarbeitenden, die qualifizierte und nachhaltige Ausbildung, Anleitung, Begleitung und Beteiligung von Qualifizierungsmaßnahmen der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studiengänge als ein wesentliches Qualitätsmerkmal an und begreifen die Mitwirkung als Chance und Investition in eine professionalisierte Zukunft.

Die Unterstützung von schulischer Ausbildung bzw. eines Hochschulstudiums sehen wir als Bereicherung unserer Arbeit an. Wir möchten beruflichen Nachwuchs fördern, einen Einblick in den Tätigkeitsbereich des Erzieherberufes vermitteln, vorhandenes Wissen weitergeben und neue Impulse durch die Interaktion in unsere Arbeit aufnehmen.

Lernort Praxis

Die Verschränkung von theoretischem und auf Evidenz basierendem Wissen und dessen praktischer Umsetzung ermöglichen den Erwerb professioneller Handlungskonzepte. Gleichzeitig schafft diese Verknüpfung die Voraussetzung für eine wechselseitige Bereicherung der Lernorte und unterstützt so die Herausbildung eines professionellen Selbstverständnisses.

In der Praxis können Auszubildende ihr theoretisches, technologisches und fachpraktisches Wissen testen, überprüfen und lernen dieses ziel- und wirkorientiert einzusetzen. Außerdem bilden sie professionelle Haltungen und Einstellungen.

Umgekehrt erhält jede Einrichtung, die als Ausbildungsstätte fungiert, Impulse und Anregungen für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Kindheitspädagogik.

Durch diese Vernetzung schaffen wir eine Schlüsselschnittstelle zwischen Fachschule, Fachhochschule und Praxis. Eine Verzahnung und ein Austausch zwischen

Wissenschaft und Praxis kann, sofern der Markt der Publikationsorgane miteinbezogen wird, angeregt werden. Es entsteht ein zyklischer Austausch von wichtigen Aspekten der Anforderungen an die Praxis und theoretischem Wissenserwerb. Somit profitiert auch die bereits ausgebildete KiTa von kontinuierlicher Nutzung neuer Erkenntnisse durch die integrierten Qualifizierungen.

Durch das Angebot von Praktikumsplätzen (z.B. Schule) können KiTas zur beruflichen Orientierung beitragen (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz).

Strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Praxisanleitung

- Motivation auszubilden
- Anleiterin (entsprechend qualifiziert)
- Team, das unterstützt
- Zeitressourcen für: *Gespräche, Treffen mit der Fachschule, Begleitung, gemeinsame Reflexion, evtl. Konfliktgespräche, Leistungsbeurteilung*
- Praktikantinnen/Auszubildende gehören nicht zum Stellenschlüssel der Einrichtung
- Verantwortung für Begleitung/Anleitung obliegt den Anleitern bzw. der Leitung
- Ausbildungsplan wird an die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst und dient als Grundlage für die Gespräche
- Anleitungsgespräche finden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich statt
- Gespräche werden protokolliert und reflektiert
- Auszubildende gestalten in Arbeitskreisen den QM-Rahmenplan für Ausbildung unseres Trägers verbindlich und aktiv mit, diese QM Papiere fließen in die Arbeit mit der Praxisanleitung ein

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass das Anleiten eines Auszubildenden in der Praxis Zeit benötigt. Auszubildende oder Studierende sind in der Praxis um zu lernen und den Einsatz von theoretischem und technologischem Wissen zu erproben. Die KiTa bietet hierzu einen „geschützten Raum“, indem jederzeit Unterstützungs- und Reflexionsmöglichkeiten gegeben sind. Der Übergang in die Verselbstständigung wird schrittweise begleitet.

Trägerweit agiert ein Fachkräfteteam „Ausbildungskoordination“ und begleitet die fundierte Qualifizierung aller Auszubildenden und Studierenden, die durch unseren

Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen gefördert werden. Ziel der Ausbildungscoordination ist es, die Beteiligung der Auszubildenden im Bereich Ausbildung und Organisationsentwicklung zu fördern und somit auf den positiven Erfolg des Ausbildungsabschlusses hinzuwirken. Es ist die Aufgabe der Ausbildungscoordination, fachlich sowohl Fachkräfte als auch Auszubildende oder Studierende zu beraten. Die Ausbildungscoordination gestaltet gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachbereichsleitung regelmäßig themenorientierte Veranstaltungen für Auszubildende und Studierende.

Die Kindertagesstätte Ellern ist Ausbildungsbetrieb für:

- Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin
- Sozialassistentin
- Zwischenpraktikantin von Fachschulen
- Praktikantin von weiterführenden Schulen
- Freiwilliges soziales Jahr
- Bundesfreiwilligendienst

Zu Zielen eines Praktikums gehören unter anderem:

- Sozialpädagogische Einrichtung und deren Arbeitsweisen kennenlernen
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern machen
- Sich selbst in sozialpflegerischer, beruflicher Tätigkeit erleben
- Eigene Fähigkeiten im beruflichen Tun umsetzen
- Eigene Leistungsfähigkeiten und Belastbarkeit erkennen
- Praktikumsaufgaben selbstverantwortlich ausführen
- Pädagogisches Handeln selbständig begründen, planen, durchführen und reflektieren
- Mittel und Methoden situationsentsprechend einsetzen
- Kritikfähigkeit / Reflexionsfähigkeit

Wir freuen uns über jede neue Kollegin, die ihre individuellen Kompetenzen mit einbringen darf. Eine qualifizierte Praxisanleitung betreut sie in ihrer Ausbildungszeit.

9.3 Qualitätsmanagement: Qualitätserhaltende Steuerungssysteme

Um das Qualitätsmanagement des Trägers auszurichten nutzt der Zweckverband ein verbindliches Steuerungssystem, das es ermöglicht, die Individualität der KiTas zu wahren aber auch Standardisierungen zur Qualitätssteigerung zu ermöglichen. Im Zuge dessen entsteht auch ein Leitbild.

Wichtig ist uns, dass die Qualitätssteuerungssysteme gemeinschaftlich in fachorientierten Arbeitsgemeinschaften erarbeitet, diskutiert und verabschiedet werden. Diese Steuerungssysteme ermöglichen einen kontinuierlichen Qualitätskreislauf und sollen fachpraktisch den Alltag unterstützen sowie der pädagogischen Arbeit dienlich sein. Die verständigten Zieldimensionen unserer Arbeit sind es, die uns anvertrauten Kinder zu schützen, zu fördern, zu beteiligen, zu betreuen, zu bilden und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen.

Gesteuert wird diese Aufgabe mitunter durch folgende verbindliche Systeme:

- Checklisten
- Erläuterungspapiere
- Individuelle Prozessbeschreibungen in den Kindertagesstätten
- Dienstanweisungen

Dieser Qualitätsentwicklungsprozess ist in einem Qualitätsmanagementhandbuch zusammengefasst. Dieses Handbuch befindet sich derzeit in einem aktiven Aufbauprozess. Schritt für Schritt erarbeiten wir qualitätsförderliche Instrumente. Von Bedeutung ist, dass wir den aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Kindheitspädagogik in unsere Arbeitsausrichtung, beziehungsweise in die Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagements, miteinbeziehen. Wir blicken dabei langfristig auf Orientierungs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität.

9.4 Qualitätsüberprüfung: Methoden des Trägers

Wir erarbeiten derzeit ein Modell, mit dem wir die Evaluation und Überprüfung unserer Qualitätsziele durchführen können. Dabei sollen Mitarbeitende, Kinder als auch Eltern einbezogen werden.

10. Datenschutz

Das zugrunde liegende Datenschutzkonzept orientiert sich an den Landesempfehlungen zum Datenschutz bei Bildungs- und Lerndokumentationen in Kindertagesstätten sowie den Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz und richtet sich sowohl an Mitarbeitende des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen als auch an die Betroffenen unserer Datenverarbeitung.

(https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/02_Datenschutz/Datenschutz_Empf_Bildung_Lerndoku_Kita.pdf, 21. April 2008)

Es ist uns als Träger ein besonderes Anliegen, dass alle personenbezogenen Daten in ihrer Verarbeitung geschützt, sicher und zweckgebunden erhoben werden. Ziel ist es, dass wir gemeinsam vertrauensvoll für die Kinder eine zielgerichtete und wirkorientierte Entwicklungsunterstützung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung bieten können. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig ist. Sobald dieses Vertragsverhältnis endet, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Grundsätzlich haben alle das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO).

Wir als Träger kommunaler Kindertagesstätten finden die gesetzliche Grundlage unseres Handelns in der DSGVO und den sie ergänzenden Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes sowie der jugendhilferechtlichen Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten gemäß §§ 61 bis 64 SGB VIII. Dies betreffen die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, welche zweckgebunden zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind.

Das Kind ist Träger eigener Rechte nach Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Die Kinder haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer Privatsphäre. Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen besondere Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Daher ist hier ein besonderer Menschenrechtsschutz nötig. Ausgangspunkt für die UN-KRK ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Aus dem grundgesetzlichen Prinzip des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Abs 1 GG und der Menschenwürde gemäß Art. 1 GG lässt sich herbeiführen, dass der Einzelne elementar über seine Preisgabe und Verwendung der personenbezogenen Daten bestimmen kann. Dies gilt unabhängig von Daten, Informationen in Akten oder Sammlungen von Texten und Bildern. Im Rahmen einer Bildungsdokumentation müssen primär die Persönlichkeitsrechte des Kindes Beachtung finden. Die Eltern entscheiden für das Kind. Grundsätzlich ist aber auch das Kind gem. Art. 16 und Art. 12 Abs.1 der UN-KRK ebenfalls in die Einwilligung entwicklungsentsprechend zu beteiligen.

Grundsätzlich stehen im Mittelpunkt des Datenschutzes der Respekt und die Achtung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und seiner Familie. Konkret werden also Eltern als auch Kinder befragt, ob das Kind beispielsweise seinen Namen und sein Foto in der Fotoausstellung für alle zugänglich machen möchte. Eltern können genauso Betroffene sein, da Aussagen des Kindes über die Eltern dokumentiert werden können.

Ebenso ist es für die Kinder ein wichtiges Lernfeld, den Umgang mit personenbezogenen Daten bereits in der KiTa zu erfahren. Das spiegelt sich auch an dem Umgang mit den Bildungs- und Lerndokumentationen wider. Das Kind hat das Recht auf folgende Regeleinhaltung:

- Es ist mein Portfolio.
- Andere Kinder oder Erwachsene dürfen es sich nur anschauen, wenn ich es gestatte.
- Zu allen Inhalten, welche in das Portfolio geheftet oder abgelegt werden, bin ich vorher um Einwilligung gefragt worden (je nach Fähig- und Fertigkeiten des Kindes)
- Wenn die KiTa-Zeit endet, dann darf ich das Portfolio mit nach Haus nehmen.

10.1 Allgemeine Grundsätze des Datenschutzes

Grundsatz der Erforderlichkeit: Es dürfen nur Daten erhoben werden, die zur Erfüllung des Zweckes, in diesem Falle der Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig sind (Adresslisten, Anwesenheitslisten, Gesundheitsdaten etc.).

Grundsatz Datenminimierung: Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann. Der Umfang der Datenerhebung beschränkt sich auf das Notwendige.

Grundsatz der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz: Informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht, das es Betroffenen ermöglicht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzubestimmen. Die Einwilligung auf Datenverarbeitung ist freiwillig. Für die betroffene Person muss die Datenerhebung nachvollziehbar und eindeutig sein.

Grundsatz der Zweckbindung: Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitimierte Zwecke in einer für die Person nachvollziehbaren Weise weiterverarbeitet werden. (weitere Grundsätze sind unserem Datenschutzkonzept zu entnehmen).

Regelmäßige Datenempfänger sind: Unfallkasse RLP bei Unfallanzeigen, das Gesundheitsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises, das Jugendamt des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung in Koblenz/Mainz gem. der Meldepflichten nach §§ 47 und 8a SGB VIII und die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen für den Einzug von Verpflegungsbeiträgen.

10.2 Kontrolle des Datenschutzes

Die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes eines kommunalen Trägers ist Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten, diesen erreichen Sie unter poststelle@datenschutz.rlp.de . Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen ist hier in seiner Verantwortlichkeit für uns verbindlicher Ansprechpartner. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unseres Trägers unter der Telefonnummer 06761/ 837-295 oder unter datenschutz@sim-rhb.de.

Die Aufsichtsbehörde kann Datenschutzverstöße beanstanden und gegebenenfalls Änderungen verlangen.

Grundsätzlich ist jede Einwilligung freiwillig. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden, und zwar mündlich oder schriftlich gegenüber der KiTa-Leitung, per Mail unter kindergarten.ellern@gmx.de.

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Datenschutzkonzept.

10.3 Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen / Elterngesprächen

Sofern die KiTa-Teams digitale Konferenzen oder Elterngespräche anbieten, werden diese über ein DSGVO-konformes System durchgeführt. Grundsätzlich werden Daten hier ebenso sensibel behandelt und nur zweckgebunden verwendet. Hier greift die Auftragsdatenverarbeitung des entsprechenden Anbieters.

11. Schlusswort

Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und alle im Blick zu haben, müssen wir regelmäßig beobachten und unsere Arbeit dokumentieren, reflektieren, auswerten und konzeptionell weiterentwickeln!

„Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg.“ (Vinzenz von Paul)

In unserer Konzeption verstehen wir manche unserer Vorstellungen zwangsläufig als vorläufig. Sie bedürfen beständiger Reflexion und ggf. der weiteren Aus- und Umgestaltung im Rahmen einer gelebten und kritisch reflektierten Praxis.

Deshalb können Teile der Konzeption abweichen und erst wieder im nächsten Jahr aktualisiert werden. Bitte hinterfragen Sie unsere Inhalte und kommen Sie gerne mit uns ins Gespräch.

Darauf freuen sich

Jutta Kuntz und das Team der Kita Ellern

Im Oktober 2023

Hinweis: Mit Blick auf die bessere Lesbarkeit der Konzeption haben wir die weibliche Form der Berufsbezeichnungen gewählt. Immer sind hierbei auch die männlichen Kollegen gemeint. Mit dem Begriff Eltern schließen wir auch alle weiteren Sorgeberechtigten ein.